

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 29

Berlin, den 20. Juli 1929

4. Jahrgang

Das kommende Berufsausbildungsgesetz.

Von

Stadtrat a. D. Fritz Weigel, Berufsberater, Berlin-West.

I. Vorgeschichte.

Durch die Tagespresse ging in diesen Tagen die Nachricht, daß das Berufsausbildungsgesetz durch den Reichstag angenommen worden sei. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Verabschiedung dieses Gesetzes getan. Die letzte Instanz, die sich mit dem Gesetz befassen muß, ist der Reichstag, der sich sehr wahrscheinlich im Herbst mit dem Gesetz beschäftigen und es endgültig verabschieden wird.

Um den Sinn und Zweck dieses Gesetzes zu verstehen, ist es notwendig, kurz seine Vorgeschichte voranzuführen. Im Erkenntnis der weittragenden Bedeutung des durch den Krieg verursachten Geburtenrückganges, verfuhr der Reichstag auf seiner Tagung im Jahre 1919 zu Nürnberg, die Öffentlichkeit und die an der deutschen Wirtschaft interessierten Kreise auf die drohende Gefahr des künftigen Ausfalles an Arbeitskraft aufmerksam zu machen. Die Gefahr war zwar in den dem Kriegsende folgenden Jahren nicht unmittelbar gegeben, denn der voraussichtliche Zugang an Erwerbstätigen im Alter von 14-65 Jahren war — bei Zugrundelegung des jetzigen Reichsgebietes — im Jahre 1926 noch derselbe wie 1913, ca. 450 000. Auch die Jahre 1927 und 1928 waren noch nicht kritisch, da der Rückgang durchschnittlich Hunderttausend jährlich betrug, der durch die Nationalisierung als ausgeglichen angesehen werden konnte.

Ersther wird die Situation schon in den Jahren 1929 bis 1933, die eine voranschreitende Abnahme von Erwerbstätigen wie folgt aufweisen:

| Jahr | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 |
|------------|------|------|------|------|------|
| in Tausend | 307 | 439 | 506 | 443 | 498 |

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, anzunehmen, daß mit dem Jahre 1933 diese Krise überwunden sein wird. Auch die Nachkriegszeit hat durch Inflation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und allgemeine Verschlechterung der sozialen Verhältnisse ihre tief einschneidenden Spuren hinterlassen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden in den Jahren 1924 bis 1933 voraussichtlich ebenfalls jährlich ca. 250 Tausend Arbeitskräfte fehlen.

Es war also die Notwendigkeit gegeben, der Anwendung der Deflation auf Maschinen und Produktion die Deflation der menschlichen Arbeitskraft aus volkswirtschaftlichen Gründen mindestens gleichzustellen. Dem für die Berufsberatung geltenden Grundsatz: Den richtigen Mann auf den rechten Platz, wird deshalb für die Zukunft ein gesteigertes Aufmerksamkeits- und zugleich der Berufsausbildung ein besonderes Schwergewicht an Bedeutung beigegeben werden müssen.

Die Sorge um den Nachwuchs an Qualitäts- und Facharbeitern veranlaßte die Spitzenvertretungen des Handwerks, des Gewerbes, des Handels und der Industrie, die Forderung der freien Gewerkschaften aufzugreifen, um zu versuchen, mit den Gewerkschaftsjährern das Problem des Geburtenrückganges durch praktische Maßnahmen zu lösen. Der Erfolg dieser Aktion bestand in dem Abschluß, den der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in seiner Sitzung vom 1. April 1921 darin zusammenfaßt, daß er Grundzüge für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens aufstellte. Diese wurden als geeignete Grundlage für die Neuordnung des Lehrlingswesens anerkannt und lauteten in den wesentlichsten Punkten folgendermaßen:

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll. 2. Anzustreben ist, daß, soweit als möglich, jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechtes einer Berufsausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zum Teil nicht durchgeföhrt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorkehrungen für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.

Diese Prinzipienklärung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt, denn neben der Bekämpfung der Folgen des Geburtenrückganges hatte sie die Wirkung, falls sie den Tenor eines entsprechenden Gesetzes bilden würde, endlich auch der berechtigten Lehrlingszucht und Auszubildenden entgegenzuarbeiten. Ihr besonderer Wert lag aber in der gemeinsamen Plattform zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Mit der späteren Lösung der Zentralarbeitsgemeinschaft erklärten die gemeinsam aufgestellten Grundzüge einen empfindlichen Einbruch, was während der Verhandlungen über die Regierungsvorlage des Gesetzes im Sozialpolitischen Ausschuss des vorl. Reichswirtschaftsrates deutlich in Erscheinung trat. Im Nachstehenden ist der Versuch unternommen worden, den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, der dem vorl. Reichswirtschaftsrat am 14. April 1927 zugeing, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

II. Der Geltungsbereich des zukünftigen Berufsausbildungsgesetzes.

Die Regierungsvorlage sah vor, daß alle Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in das Gesetz mit einzubeziehen seien. Dabei sollten alle jugendlichen Arbeiter, Angestellten oder Lehrlinge dem Gesetz unterstellt werden. Entgegen ihrer früheren Auffassung forderten nunmehr die Vertreter der Arbeitgeber, daß alle jugendlichen Arbeiter, die als ungelernete Arbeiter tätig sind, vom Gesetz ausgenommen werden, daßselbe forderten sie für die schon in der Regierungsvorlage unter „Ausnahme“ gestellten Lehrlinge der Landwirtschaft, die Beamtenanwärter, die Praktikanten in Apotheken u. a. m. Ihre Auffassung war, nur die jugendlichen Lehrlinge in das Gesetz mit einzubeziehen. Damit

Schwerindustrie und Youngplan.

Die Schwerindustriellen von Rheinland und Westfalen sind wieder einmal zu einer Tagung zusammen gewesen, die von zirka 1200 Personen besucht war und sich mit dem Youngplan beschäftigt hat. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch auf dieser Tagung allerlei Mahnungen an Volk und Regierung losgelassen wurden, die nur den einen Zweck verfolgten, die aus dem Youngplan sich ergebenden Lasten möglichst auf die Schultern der Arbeitnehmerschaft abzuwälzen. Dies Ziel geht gleich recht deutlich hervor aus der Eingangsrede des Herrn Paul Neusch, Oberhausen. Er sagt u. a.:

„Die deutsche Wirtschaft hat aber nicht nur einen äußeren Feind, sie hat leider auch im Innern um ihre Existenz zu kämpfen. Das deutsche Unternehmertum befindet sich seit Jahren in einem erbitterten Kampf um seine Stellung in der Wirtschaft.“

Herr Neusch spricht dann davon, daß die Arbeit des Tages, die ungeheure Not, in die uns Kriegsende, Revolution und Inflation gestürzt hatten, den deutschen Unternehmer daran gehindert haben, in dem Bewußtsein des Volkes das notwendige Verständnis für seine Sorgen und Nöte zu erwecken und zu erhalten.

Kein Wort darüber, wer die Kriegstreiber und Verbienner am Friege waren und warum die Revolution kommen mußte. Kein Wort hatte Herr Neusch über Inflationsgewinnler und über die Treiber zu immer stärkerer Inflation. Nur Klage darüber, daß die Unternehmer dem Volke nicht genug Verständnis über Sorge und Not beibringen konnten.

Wir behaupten, daß das Letztere wahrlich nicht notwendig gewesen ist. Die Arbeiterschaft, die durch Kriegs- und Inflationsjahre hindurch nichts anderes kannte als Not und Sorge, der durch die Inflation in den Abgrund gestohlene Mittelstand, sie brauchten kein Verständnis dafür eingestimmt bekommen, sie spürten und spüren noch heute Sorge und Not zu deutlich.

Dann gibt Herr Neusch auch Milliardenzahlen an, die beweisen sollen, wie stark die Wirtschaft belastet ist durch Löhne, Gehälter, Sozialausgaben, Frachten, Industriebelastung, und er fügt hinzu, daß die Wehrbelastung hauptsächlich auf Lohn-erhöhungen zurückzuführen sei. Nach seinen Ausführungen befindet sich die Wirtschaft nicht im Aufstieg, wie es nach der Theorie von der Wirtschaftsförderung durch Mehraufwand an Löhnen und sozialen Abgaben sein soll, sondern im Abstieg. Er fügt dann hinzu, daß die Wirtschaft die Lohnsteigerungen nicht abwälzen konnte, denn nach der Statistik sind in der Eisenindustrie die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter vom 1. Januar 1925 bis 1. Januar 1929 um 30 Proz., die der ungelerneten um 45 Proz., dagegen im Durchschnitt die Preise für Stahl- und Walzwerkzeugnisse nur um 4,2 Proz. gestiegen. Bei der Kohle soll es ähnlich sein.

Kein Wort davon, wie die Leistungen, pro Kopf des Arbeiters gerechnet, gestiegen sind, kein Wort dagegen von den glänzenden Abschüssen, die in der Schwerindustrie herauskommen. Gerade zur rechten Zeit bringt der „Vorwärts“ vom 9. Juli 1929 eine Aufstellung über Selbstfinanzierung der Rheinischen Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Brillefabrikation. Auf das Aktienkapital von 63 Millionen werden 10 Proz. Dividende bezahlt. Der Reingewinn soll 7,5 Millionen betragen, aber an Abschreibungen und Zugängen und Zuwendungen an Reservefonds werden noch zirka 8,5 Millionen ausgewiesen, so daß der tatsächliche Reingewinn über 15,5 Millionen Reichsmark beträgt.

Von solchen Dingen spricht Herr Neusch nicht. Er redet auch nicht davon, wie der deutsche Arbeiter durch die Zwischen-

handelsgewinne bei allen notwendigen Gütern ausgepowert wird und trotz aller Lohnerhöhungen in den letzten Jahren ein Glendbaisein führt. Er behauptet nur, daß mit jeder Lohnerhöhung der Index steigt, die Kaufkraft der Mark sinkt und die Lebenshaltung teurer wird, und erklärt sich dann einverstanden mit den Worten des Reichsinnenministers: Verbilligung der Produktion und Erhöhung der Kaufkraft der Massen sind unsere Ziele.

Kein Wort sagt er aber dazu, daß in der Zeit der stabilen Löhne während der Krisenjahre und in der Zeit, wo der Finanzminister Reichhold die Steuern abbaute, die Industrie unterlassen hat, durch Preisabbau die Kaufkraft der Massen zu heben. Er vergißt auch anzuführen, daß die Modernisierung der deutschen Industrie völlig zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung gegangen ist.

Neusch verlangt dann, daß die Hammungen ausgeschaltet werden, die einer gesunden wirtschaftlichen Betätigung durch übertriebenen Kollektivismus entgegenstehen, denn: „Kollektivismus führt zur Verantwortungsllosigkeit des einzelnen und fördert nicht die Moral.“ Das bedeutet in gut Deutsch ausgedrückt: Fort mit der Tarifpolitik, fort mit den Schlichtungsbehörden, fort mit den Gewerkschaften; dagegen: her mit der Ausbeutungsmöglichkeit des einzelnen auf freier Grundlage, her mit den Werkvereinen.

Das ist das Bild eines der sogenannten Wirtschaftsführer. Diese Herren sehen als Wirtschaft nur sich selbst und das im Betriebe arbeitende Kapital. Mit großen Lohnmehrbelastungen, aufgebaut auf der Basis von Glendbaisein, sucht man Deffentlichkeit und Regierung zungunsten des größten Teiles der Wirtschaft, der Arbeiter und Angestellten, zu beeinflussen.

Sehr schön klangen auch die Ausführungen des Geheimrats Kraft, daß wir uns in allen Teilen der Bevölkerung abgewöhnen müssen, über unsere Verhältnisse zu leben, und daß wir wieder lernen müssen, uns nach der Decke zu strecken. Wie muß der Herr Reichsheim wissen in allen Kreisen der Bevölkerung, wenn er sich an alle Teile wendet. Arbeiterhaushalte scheint er nur vom Hörensagen zu kennen, sonst würde er die Arbeiterschaft aus seiner Mahnung ausgeschlossen haben.

Die vorstehend von uns geschilderten Ausführungen waren Aufrast und Beigabe zu der Aussprache über den Youngplan. Sie haben deutlich gezeigt, was die Unternehmer wollen. Alle Lasten aus dem Youngplan sollen der breiten Masse auferlegt werden. Zu dem Zweck werden die Zahlenbeispiele gebracht. Die Deffentlichkeit soll in die Irre geführt, die Regierung eingeschüchtert werden. Die deutschen Arbeitnehmer haben nur eine Möglichkeit, sich vor Schaden zu bewahren, indem sie restlos in die freien Gewerkschaften hineingehen und damit die Kampffront der Arbeiter stärken.

Die übrigen Ausführungen der Wortführer brachten nichts Besonderes zutage. Daß Herr Dr. Göbler ob seines Ausweichens aus der Verhandlungskommission gelobt wurde, und daß eine Entscheidung angenommen wurde, in der betont wird, daß die rheinisch-westfälischen Wirtschaftskreise die Verantwortung für die Erfüllung des Youngplanes ablehnen, versteht sich am Rande. Verantwortung, die mit Zahlung verknüpft ist, überläßt man gern der sonstigen Bevölkerung. S. G.

wären auch die Handlungs- und Bürolehrlinge außerhalb des Gesetzes gestellt worden. Erst auf die bestimmte Erklärung der Reichsregierung, daß die Handlungs- und Bürolehrlinge in das Gesetz mit einzubeziehen seien, gaben sie ihren Widerstand auf und ließen die letztgenannten Forderungen fallen. Alle durch die Arbeitnehmervertreter gestellten Anträge, diese „Ausnahmen“ zu beseitigen, wurden mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Erfreulich dagegen ist die Stellungnahme pädagogischer Kreise, die in verschiedenen Rundgebungen zum Ausdruck kam. So haben z. B. die Hamburger Lehrerschaft und die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg Entschuldigungen angenommen, in denen die Einbeziehung aller Jugendlichen in das Berufsausbildungsgesetz gefordert wurde. Weiter wurde verlangt, daß alle ungelernete Arbeit einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen sei, um zu vermeiden, daß Jugendliche in Stellen einrücken, denen sie körperlich oder geistig nicht gewachsen sind oder für die erwachsene Arbeiter zur Verfügung stehen.

Da die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen nach dem Ausfall des Gesetzes außer Acht gelassen gestellt wurden, so nahm der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates an, worin die Reichsregierung ein Vorlage eines Berufsausbildungsgesetzes erwidert wurde, daß die Berufsausbildung der in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen und Lehrlinge regelt. In den Geltungsbereich des Gesetzes wurden jedoch auch die Betriebe des Reiches und der Länder, sowie die Betriebe von den Körperschaften des öffentlichen Rechts, die See- und Binnen-schifffahrt, die Betriebe des Bergbaues und der Hauswirtschaft mit einzubeziehen. In Anbetracht des Umstandes, daß einzelne Länderregierungen unmittelbar daran beteiligt sind, wurden bestimmte Richtlinien für die Durchführung des Gesetzes in diesen Betrieben aufgestellt.

III. Allgemeine Vorschriften über Lehrlingshaltung.

In diesem Abschnitt des Entwurfes eines Berufsausbildungsgesetzes werden zunächst diejenigen Personen aufgeführt, die Jugendlichen und Lehrlinge nicht beschäftigen bzw. ausbilden dürfen, z. B. wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, wenn jemand seine Pflichten gegenüber den Jugendlichen gröblich verlehrt oder aus sittlichen, körperlichen oder geistigen Gründen dazu nicht geeignet ist.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch der auf Antrag der Arbeitnehmervertreter erlassene Beschluß, daß durch den pflichtmäßigen Besuch der Berufs- (Vorbildungs-) Schulen dem Jugendlichen kein Lohnausfall entstehen darf. Die Arbeitgebervertreter nahmen bezüglich des Lohnausfalles eine ablehnende Haltung ein und begründeten diese damit, daß dieser von der Allgemeinheit getragen werden müsse, nicht von der Wirtschaft.

Im Gesetzentwurf war auch eine Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Beruf

vorgezogen. Zweifelloß wäre eine derartige Gesetzesbestimmung geeignet gewesen, der Ueberfüllung bestimmter Berufe zu steuern und die vorhandenen Mibstände der Lehrlingszucht zu beseitigen. Diese Bestimmung des Gesetzentwurfes wurde von den Vertretern der Arbeitgeber abgelehnt mit der Begründung, daß die „Freizügigkeit“ des einzelnen gewahrt werden müsse. Die Verhältnisse werden jedoch stärker sein als der Wille einer bestimmten Interessengruppe, denn es ist fast schon vorauszuweisen, daß der Geburtenrückgang der nächsten 10 Jahre voraussichtlich eine Verringerung auf diesem Gebiete schaffen wird. Erwähnt sei noch, daß der Sozialpolitische Ausschuss die einheitliche aufzuarbeitende Berufsausbildung beantragte. In einer einstimmig angenommenen Entscheidung heißt es:

„Der Sozialpolitische Ausschuss... würde es begrüßen, wenn die Reichsregierung in der Bearbeitung zum Gesetzentwurf zum Ausdruck brächte, daß der Arbeitgeber sich jeden Eingriffes in die politischen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten des Lehrlings oder des Jugendlichen zu enthalten hat.“

IV. Lehrbetrieb, Lehrling und tarifliche Regelung des Lehrvertrages.

Der dritte Abschnitt des Berufsausbildungsgesetzes sucht den Begriff „Lehrbetrieb“ im Gesetz zu verankern. Die Regierungsvorlage sah für alle Lehrbetriebe das Anerkennungsverfahren vor. Angesichts der gewaltigen verwaltungstechnischen Arbeitsbelastung, die ein solches Verfahren mit sich gebracht hätte, verzichtete man auf Vorschlag der Arbeitgebervertreter auf dieses Verfahren und setzte an seine Stelle das Anerkennungsverfahren durch die gesetzliche Berufsvertretung.

Die Lehrzeit darf die Höchstdauer von vier Jahren nicht übersteigen. Als Lehrling soll nur eingestellt werden, wer für den Beruf körperlich und geistig geeignet ist und die notwendige Schulbildung hat. Für bestimmte Berufe werden ärztliche Untersuchungen und Eignungsprüfungen vorgelesen.

Eine nicht geringe Rolle spielte im Sozialpolitischen Ausschuss die grundsätzliche Frage, ob die Lehrlingsentschädigung entsprechend der Forderung der Arbeitgeber „der freien Vereinbarung“ unterliegen solle oder aber entsprechend dem Antrag der Vertreter der Arbeitnehmer, wonach durch das Gesetz der tariflichen Regelung der Vorrang vor den Anordnungen der Berufsvertretungen zu gewähren sei. Dem „Entweder-Oder-Standpunkt“ der Arbeitgeber stellten die Arbeitnehmervertreter ihr „Sowohl-als-Auch“ entgegen, indem sie darauf hinwiesen, daß die Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen immer nur Mindestbestimmungen sein könnten. Etwaige Vorrangbestimmungen des Tarifvertrages sollten immer den Vorrang genießen. Zur Stützung ihres Standpunktes wiesen letztere noch darauf hin, daß die Arbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht übereinstimmend schon entschieden hätten, daß die Bestimmungen des Lehrvertrages den Vereinbarungen des Tarifvertrages unterliegen können, womit die Zuständigkeit des Tarifvertrages einwandfrei festgestellt sei. Diese Feststellung wurde durch die Vertreter der Reichsregierung auch bestätigt, jedoch ohne nähere Festlegung, welcher Regelung der Vorrang zukomme. Da die Anträge der Arbeitnehmervertreter abgelehnt wurden, so ist anzunehmen, daß in Zukunft, wenn nicht noch Änderungen eintreten, der Inhalt des Lehrvertrages durch die paritätischen Ausschüsse bei den gesetzlichen Berufsvertretungen festgelegt werden wird.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang noch folgende Entscheidung, die auf Grund vieler Beschwerden aus den verschiedensten Berufen angenommen wurde.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates ist der Meinung, daß eine allgemeine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzte Lehrlingsentlohnung nicht durch Vereinbarung eines an den Lehrherrn zu zahlenden Gehaltses umgangen werden darf. Er ersucht die Reichsregierung, dieser Möglichkeit durch eine entsprechende Bestimmung im Berufsausbildungsgesetz vorzubeugen.

V. Das Prüfungsweien.

Die Regierungsvorlage hatte vorgezogen, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen durch die oberste Landesbehörde verpflichtet werden können, Gesellen-(Geisellen)-Prüfungen zu veranstalten. Diese Fassung wurde nicht angenommen. Es verblieb vielmehr bei der auf der Gewerbeordnung § 131, Abs. 2 beruhenden Verpflichtung der Handwerkskammern zur Abnahme der Prüfungen.

Um die zwischen Handwerk und Industrie schon seit langem strittigen Fragen der Ablegung von Facharbeiterprüfungen zu regeln, erhielt der Entwurf folgenden Passus: „Für die dem Handwerk und der Industrie gemeinsamen Berufe wird die Bildung der Prüfungsausschüsse von den beiderseitigen gesetzlichen Berufsvertretungen gemeinsam geregelt. Für die laienmännlichen Berufsangehörigen wird die Ablegung einer Gesellenprüfung durch das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen.“

VI. Die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes.

Wohl bei keinem Abschnitt des Gesetzentwurfes standen sich im Sozialpolitischen Ausschuss die gegensätzlichen Auffassungen schroffer und unangenehmiger gegenüber. Handelt es sich doch um die grundsätzliche wichtige Frage: Wer soll verantwortlicher Träger der Durchführung des Gesetzes sein? Die Regierungsvorlage sieht vor, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen, also die Gewerkschaften und Handelskammern das Gesetz durchzuführen hätten, soweit nicht etwas anderes vorgelesen ist. In der Praxis ist die Durchführung folgendermaßen beachtet: Bei den Handwerks- und Handelskammern werden paritätische Organe gebildet, die als besondere Ausschüsse mit bestimmten Aufgaben betraut werden sollen. Die Kompetenzen dieser Ausschüsse sind ziemlich eng gesteckt, denn innerhalb der einzelnen aufgeführten Aufgaben, für die man ihnen ein Besetzungsrecht zubilligte, fehlen einige sehr wichtige Funktionen, wie z. B. Abgabe von Gutachten an behördlichen Maßnahmen, Bestellung von Beauftragten zur Kontrolle der Betriebe, Anerkennung der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung u. a. m. Selbst die im Gesetzestext vorgesehene Möglichkeit, daß die paritätischen Ausschüsse den Urlaub für die Lehrlinge verbindlich festsetzen könnten, verfiel der Ablehnung. Da außerdem nach Mehrheitsbeschluss die Geschäftsführung, also auch die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse in den Händen der Kammer liegen soll, stellen die freien Gewerkschaften ernst ihre Forderung, wonach die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung zu übertragen sei. Es sollte damit gleichzeitig die notwendige Einheit zwischen Berufsberatung, Lehrlingsvermittlung und Berufsausbildung hergestellt werden. Dieser Forderung gegenüber verhielten sich die Vertreter der Arbeitgeber, soweit man dem offiziellen Bericht entnehmen kann, völlig ablehnend. Sie bezeichneten die Arbeitsämter als nicht geeignet für diese Aufgabe.

Grundsätzlich aber liegen die Dinge doch so, daß durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 zugleich die Grundlage für die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes geschaffen wurde.

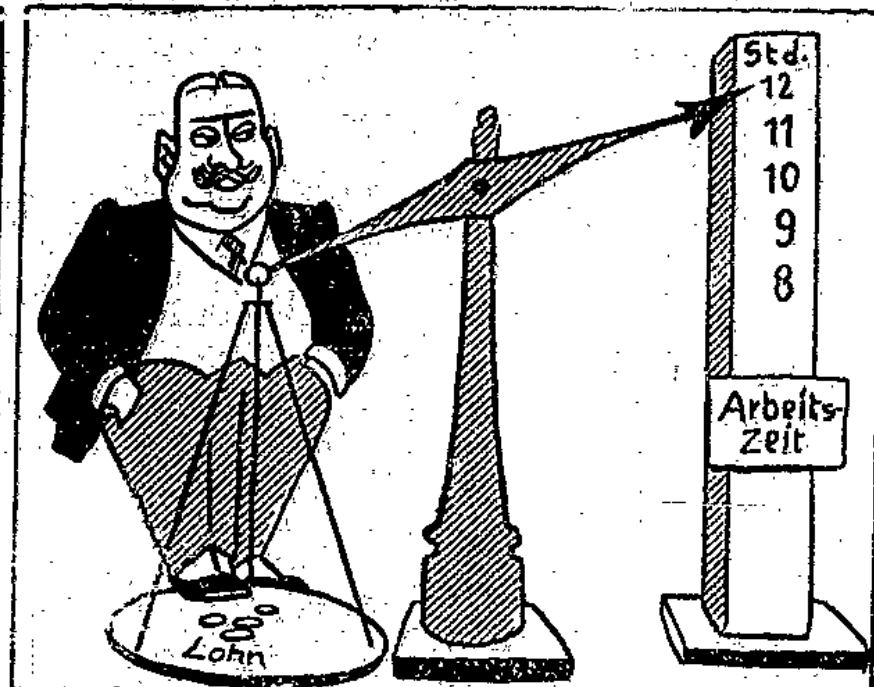
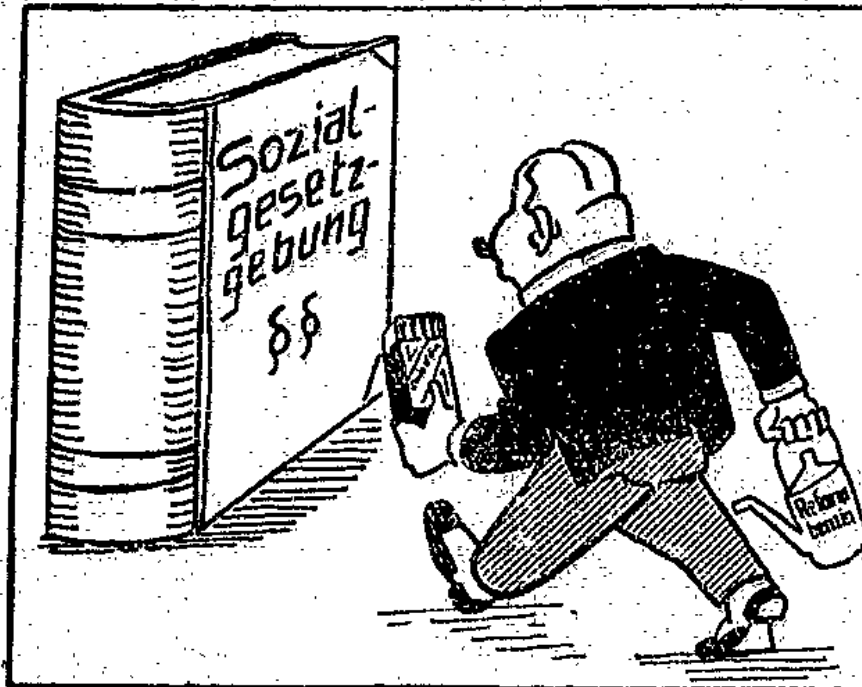
Um dem Entwurf der Arbeitgeber entgegenzutreten, die Gleichberechtigung bei der Durchführung der Beschlüsse der Ausschüsse innerhalb der Geschäftsführung durch die Kammer nicht gewahrt zu sein, erklärte der Regierungsvorlage, daß beabsichtigt ist, dem Gesetz noch einige Ergänzungen beizufügen, die geeignet seien, das Gleichgewicht herzustellen, und die auch den Ausschüssen die Möglichkeit geben sollen, Vertreter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung als Sachverständige zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen.

Nach der erweiterten Beratung wurde das Berufsausbildungsgesetz durch den Reichstag am 20. Juli 1927 in der Fassung, wie sie hier wiedergegeben wird, beschlossen. Sein ferneres Schicksal ist von der politischen Zusammensetzung des Reichstages abhängig. Inwieweit die einzelnen Parteien den Gesetzentwurf annehmen oder ablehnen werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, da sich bisher nur die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen mit dem Entwurf befaßt haben.

VII. Schlusssbetrachtungen.

Um zwei Punkte wird im Reichstage wohl besonders heiß diskutiert werden. Einmal um die Forderungen der Gewerkschaften, daß durch das Gesetz die tarifliche Regelung von Lehr-

Zum Kampf um die Sozialgesetzgebung.



„Reformieren“ wie die Sozialgesetzgebung, so können wir den Lohn herabdrücken und die Arbeitszeit erhöhen



und bei Kämpfen mit den Gewerkschaften kommt uns das Heer der nicht unterkühlten Gewerbalosen zu jedem Preis in die Betriebe gelaufen.



lingsfragen der Vorrang vor den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen eingeräumt wird. Und zweitens: Um die Durchführung des Gesetzes. Werden, womit zu rechnen ist, die Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt, wonach die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Ausführungsorgan der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse werden soll, so ist anzunehmen, daß sie ihr Schwergewicht auf die Einwirkungsmöglichkeiten der paritätischen Ausschüsse innerhalb der Geschäftsführung durch die Kammer legen werden. Bemerkenswert ist zum Schluß noch, daß diejenigen Anträge der Arbeitnehmervertreter, die bei der Beratung abgelehnt wurden, dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des vorl. RWK. als Widerberichtsunterlagen beigelegt wurden.

Zeitfabe zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

- 1. Der Umfang des Gesetzes ist unzureichend. Die Ausnahmen des § 2 können nicht anerkannt werden, es müssen vielmehr auch der gesetzlichen Neuregelung unterworfen werden: a) die Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, sowie landwirtschaftlichen Haushaltungen, b) die Arbeiter und Angestellten, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, c) die jugendlichen Beamtenanwärter. 2. Die Berufsschulpflicht kann befriedigend nur auf reichsrechtlicher Grundlage geregelt werden, jedoch darf die Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes hierdurch nicht verzögert werden. 3. Im Berufsausbildungsgesetz ist ein Verbot des Lohn- oder Gehaltsabzuges für durch den Schulbesuch entstehenden Arbeitsausfall festzulegen. 4. Soweit die gewerkschaftlichen Forderungen des Jugendschutzes und der Jugendsfürsorge nicht in dem Arbeitsschutzgesetz erfüllt werden, sind diese Forderungen in das Berufsausbildungsgesetz einzugliedern. 5. Die Prüfungsbestimmungen des § 47 sind zu erweitern in bezug auf Prüfungen, die ohne ordnungsgemäße Lehrzeit sich melden, und es ist grundsätzlich festzulegen, daß alle die Prüfung ablegen können, die sich für eine Prüfung melden, auch solche abweichender Ausbildung. 6. a) Bei der Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes ist die zwingende Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebervertretern sicherzustellen. b) Das Gesetz muß die Gewähr bieten dafür, daß die Regelung von Fragen der Berufsausbildung oder des Lehrlingswesens nach dem Willen der Parteien in den einzelnen Berufen einheitlich und für das ganze Reich verbindlich durchzuführen werden wird. c) Bei der Bildung der Organe zur Durchführung des Gesetzes ist die innere Zusammengehörigkeit der Aufgabengebiete (Berufsberatung, Lehrlingsvermittlung, Berufsausbildungs- und Lehrlingswesen) zu berücksichtigen. d) In allen Fällen, in denen das Berufsausbildungsgesetz den Reichs- und Landesregierungen besondere Ermächtigungen gibt, muß die Verpflichtung auferlegt werden, daß sie die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorher hören. e) Für die Durchführung der Aufgaben, die über den Bereich einer gesetzlichen Berufsvertretung hinausgehen, sind für das Reich, sowie für sämtliche wirtschaftlichen Gebiete paritätische Organe zu schaffen, in deren Vertreter der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung mitwirken sollen. f) In Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Gewerkschaften wird als Träger der Durchführung die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vorgeschlagen. g) Die Regelung des Weiterprüfungswesens ist Aufgabe eines Gesetzes über die Beschäftigung und Berufsausbildung Jugendlicher.

Gewerbebesteuerungspflicht in der Hausindustrie.

III. In I. der Abhandlung „Gewerbebesteuerungspflicht in der Hausindustrie“ haben wir uns mit dem verschiedenartig gelagerten Arbeitsverhältnis der Hausarbeiter befaßt und dabei über 50 verschiedene Typen festgestellt, die scheinbar in abweichender Art als Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüberstehen. In II., derselben Abhandlung, wurde ein Fall besprochen, wonach Hausarbeiter zur Gewerbebesteuerung verpflichtet sind. Rummel soll im Fall behandelt werden, bei welchem das Rentamt Gotha auf der II. Steuerberufungsausschuss des Landes Thüringen die Auffassung vertreten, daß „Affordbetriebsarbeiter“ nicht als Betriebsarbeiter, sondern als Hausgewerbetreibende anzusehen sind und deshalb mit Gewerbebesteuerung zu veranlagen seien. Das klingt paradox, der Fall liegt aber vor.

Wie beim Fall, der aus II. der Abhandlung bekannt geworden ist, handelt es sich hier ebenfalls um einen Augenheiler der Spielwarenindustrie Waltershausen, nur mit dem Unterschiede, daß es sich im beklagten Fall unter II. „Gewerbebesteuerungspflicht in der Hausindustrie“ um einen „Hausarbeiter“, hier aber um einen Betriebsarbeiter handelt. Der Arbeiter wird im Betriebe seines Arbeitgebers tätig. Er unterliegt der Arbeitsaufsicht durch die Firma wie die anderen Affordarbeiter des Betriebes. Die im Betriebe geltende Arbeitsordnung hat der Betrieb anerkennen müssen. Er unterliegt damit den für den Betrieb geltenden Bestimmungen wie jeder andere Arbeiter. Er arbeitet allein ohne Zutun fremder Personen.

Der in Frage kommende Arbeiter führt seine Arbeit nach Anweisung der Firma aus. Er kann nur das ausführen, was ihm von der Firma zur Arbeit aufgegeben ist. Ein Mißstoß trägt der Arbeiter nicht. Wird z. B. ein Porzellanloß zerbrochen, so trägt den Schaden nicht der Arbeiter, sondern die Firma. Unwesentliche Rohstoffe entnimmt er von der Firma. Derselben werden ihm am Lohnabzugstage vom Affordlohn abgezogen. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß es der Wille der Arbeiter ist, diese unwesentlichen Rohstoffe wie Blei, Draht und Glas selbst zu beschaffen, sondern das geschieht auf Anordnung der Firma. Der Arbeiter muß diese Bestandteile, die zur Ausführung der Arbeit notwendig sind, von der Firma entnehmen. Es ist ihm nicht die Möglichkeit gegeben, diese Artikel wo anders einzukaufen.

Wir haben es also hier mit einem ausgesprochenen Fabrikarbeiter zu tun. Derselbe wurde aber trotzdem zur Gewerbebesteuerung veranlagt; dagegen legte er am 24. April 1928 Berufung ein und verlangte Verrechnung von der Umsatzsteuer, weil er Fabrikarbeiter sei, nicht Hausgewerbetreibender und auch nicht Hausarbeiter. Der II. Steuerberufungsausschuss des Landes Thüringen hat am 27. März d. J. über die Berufung entschieden und der Auffassung des Rentamtes Gotha rechtgegeben. Aufstehend lassen wir die Begründung der Entscheidung unter Weglassung der Formalitäten folgen:

„Nach § 1, Abs. 2 des Gewerbebesteuerungsgesetzes vom 23. Juli 1926 gilt als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes jede sorgfältig auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.

Für die Gewerbebesteuerungspflicht ist ausschlaggebend, ob die Tätigkeit des Augenheilers als eine selbständige oder als die eines Arbeitnehmers — Lohnempfängers — anzusehen ist, ob also der Augenheiler selbständiger Hausgewerbetreibender oder Fabrikarbeiter ist. Selbständig ist, wer in der Hauptsache seine Arbeitsleistung, unselbständig, wer in der Hauptsache seine Arbeitskraft schuldet. Entscheidung des Reichsfinanzhofes.

Nach den im Verfahren ergangenen Verhandlungen erledigt der Berufungsführer die ihm übertragenen Arbeiten in von seiner austragenden Firma gemieteten Räumen, er unterliegt in keiner Weise der Aufsicht der Firma, die ihm die Arbeiten überträgt. Er ist weiter an keine feste Arbeitszeit gebunden, auch kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden, zumal ein Vertragsverhältnis nicht besteht.

Eine Verpflichtung, die Arbeit persönlich auszuführen, besteht nicht, er kann sie nicht nur durch seine Familienangehörigen, sondern auch durch fremde Arbeitskräfte ausführen lassen. Die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte ist in dem Berufswesen des Berufungsführers durchaus üblich. Ob der Berufungsführer tatsächlich fremde Arbeitskräfte zur An-

führung der Arbeiten ansieht bzw. angezogen hat oder nicht, ist für die zutreffende Entscheidung ohne Bedeutung.

Der Berufungsführer arbeitet aber auch auf eigenes Risiko und führt die für die Firma erteilten Aufträge gegen Rechnung aus.

Von der auftraggebenden Firma werden zwar die Bestandteile der von ihm zu fertigenden Gegenstände zum wesentlichen Teile geliefert — Pumpenköpfe und Nagen — die zu der Bearbeitung oder sonst noch nötigen Materialien — Blei, Draht, Gips usw. — beschafft er sich selbst.

Alle diese Merkmale ergeben, daß der Berufungsführer lediglich den Erfolg seiner Arbeit schuldet, er ist nicht als Arbeitskraft in dem Betriebe des Fabrikanten so eingegliedert, daß er zum Arbeiter des Betriebes geworden wäre.

Deshalb war der Berufungsführer auch nach Ansicht des Steuerberufungsausschusses als selbständig anzusehen, er unterliegt damit der Gewerbesteuer.

Der Umstand, daß er nicht in seiner Wohnung, sondern in ermietheten oder ihm sonst zur Verfügung gestellten Räumen des Fabrikanten seine Tätigkeit in der Hauptstadt ausübt, ändert daran nichts.

Die Verurteilung war daher zurückzuweisen. Im übrigen wird auch Bezug auf das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 4. Juli 1928, VI A 774/27, die Einkommensteuerpflicht der Augeninseher, Bezug genommen. Auch in diesem Urteil ist der Augeninseher als selbständig anzusehen.

Aus dem vorstehenden zitiert geht hervor, daß der II. Steuerberufungsausschuss sich bei seiner Entscheidung auf folgende Merkmale stützt: Der Augeninseher übt seine Tätigkeit selbständig aus. Er unterliegt deshalb dem § 1, Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 23. Juli 1926 für das Land Thüringen. Der Augeninseher arbeitet in gemieteten Räumen von der Firma, unterliegt aber nicht der Aufsicht der Firma. Er ist an keine Arbeitszeit gebunden. Das Arbeitsverhältnis könnte jederzeit gelöst werden. Der Augeninseher brauche die Arbeit nicht persönlich auszuführen. Er arbeite auf eigenes Risiko gegen Rechnung. Auch beschaffe er sich die zur Arbeit notwendigen Materialien selbst (Blei, Draht, Gips usw.).

Die angeführten Merkmale des II. Steuerberufungsausschusses treffen in keinem Fall zu. Der Augeninseher übt weder seine Tätigkeit selbständig aus, noch unterliegt er dem Gewerbesteuergesetz für das Land Thüringen, noch arbeitet er in gemieteten Räumen von der Firma, und er unterliegt, wie alle anderen Arbeiter der Firma, der Aufsicht derselben. Er ist an die Arbeitszeit gebunden wie jeder andere Arbeiter, muß zu dem von der Firma bestimmten Zeitpunkt die Arbeit antreten und beenden. Das Arbeitsverhältnis kann nicht anders gelöst werden, wie das bei anderen Arbeitnehmern der Firma der Fall ist. Er muß auch seine Arbeit selbständig ausführen, denn er kann in dem Betriebe keine fremde Hilfskraft einführen, wenn dieselbe nicht von seinem Arbeitgeber, dem Betriebsinhaber, eingestellt ist. Er arbeitet auch nicht auf eigenes Risiko.

sondern auf das Risiko der Firma. Alle Bestandteile, die zum Einsetzen von Nagen in den Porzellankopf usw. notwendig sind, werden von der Firma geliefert. Allerdings werden die wichtigsten Bestandteile, die zur Verfertigung des Porzellankopfes notwendig sind, wie Blei, Draht, Gips usw., von dem Arbeiter von der Firma entnommen, die am Rechnungstage von dem erreichten Affordolohn in Abzug gebracht werden. Das geschieht aber auf Anordnung der Firma, nicht aus freiem Willen des Arbeitnehmers. Alle diese Merkmale ergeben, daß der in Frage kommende Arbeiter zu Unrecht zur Gewerbesteuer herangezogen ist; denn er ist angegliederter Arbeitnehmer!

Wenn die Auffassung des II. Steuerberufungsausschusses richtig wäre, dann müßte jeder Arbeitnehmer, der in Betrieben auf Afford arbeitet, als selbständiger Gewerbetreibender gelten. Das ist aber nicht der Fall, und aus diesem Grunde ist die Auffassung des II. Steuerberufungsausschusses irrig. v. G. Meier.

Der Unorganisierte ein Parasit.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, kann die Zerstörung machen, daß im Tierreich oft ein erdbeerter Kampf gegen die Parasiten geführt wird. Diese Schwärmer sind immer am besten Plage im Felde ihres Gastgebers einzuwickeln und leben vom Blute derer, auf dem sie ihr Leben gründen.

Das selbe Bild begegnet uns im Walde. Die Stumpf- und Schlingpflanzen fallen vorzüglich an dem Baumstamm empor, wo sie Halt und Stütze finden. Ohne dieses würden sie elend zugrunde gehen, weil sie selbst nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zur Sonne emporzuheben. Nun beginnt der Kampf. Mit einer beispiellosen Heftigkeit bedecken sie bald den ganzen Baumstamm und schlagen ihre ungezählten Saugarme in die Rinde des Baumes und leben von dem Saft, dem Blute ihres Gastgebers.

Auch unter den Menschen findet man diese Sumpfpflanzen. Soweit die Geschichte uns Kunde gibt, hat es zu allen Zeiten harte Kämpfe zwischen den Ausgebeuteten und den Ausbeutern gegeben. Die Spontan aus der leidenden Arbeiterschaft hervorgebrochenen Aufstände waren meist erfolglos und zielten sehr oft auf schwere Rückschläge. Ohne Zweifel hat heute die internationale Arbeiterkämpfe durch das planmäßige Arbeiten der modernen Arbeiterbewegung ganz gewaltige Vorteile erlangt. Auch hier gilt das Sprichwort: „L'haie l'esper sein triomphe.“ Leider gibt es noch eine ganze Reihe Arbeiterkolonnen, die ernten, ohne sät zu haben. Sollte es in Zukunft nicht gelingen, diese Mittelstufen als Walfänger zu gewinnen, dann vermag den prachtvollen Baum der Arbeiterorganisationen von diesem Ungeziefer.

Verachtet diese menschlichen Sumpfpflanzen! Sie betragen uns um die Früchte unserer Arbeit und nehmen uns Kraft und Saft, Licht, Lust und Lebensfreude. Koh. Verger, Köln.

Die Glas-Berufsgenossenschaft im Jahre 1928.

Die Glas-Berufsgenossenschaft, die sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckt, umfaßt alle Glashütten, Hohlglasfabriken, Tafel- und Spiegelglasfabriken, Kristallgläserereien usw. Es sind in ihr zurzeit alle die Betriebe zusammengeschlossen, in denen Hohlglas und Gegenstände aus Glas hergestellt werden. Zu Beginn des Berichtsjahres waren bei der Genossenschaft 1512 Betriebe versichert. Diese Zahl stieg bis zum Jahresabschluss am 31. März 1928 auf 1526. Während in den versicherten Betrieben im Berichtsjahre 95 162 Personen beschäftigt waren, wurden im Berichtsjahre 98 467 Arbeitnehmer gezählt. Es ist somit eine Zunahme der versicherten Personen um 3,5 Proz. zu verzeichnen. Interessant sind die Angaben des Geschäftsberichts der Genossenschaft über die gezahlte Löhne. Während im Jahre 1927 insgesamt 163 757 067 RM Löhne für sämtliche Versicherten gemeldet bzw. nachgewiesen wurden, stieg die Summe im Berichtsjahre auf 178 800 134 RM.

Auch die Genossenschaft stellt in ihrem Bericht fest, daß durch die Fortschritte der Technik, verbunden mit den überall einsetzenden Rationalisierungsbestrebungen, die maschinelle Erzeugung von Glas immer mehr an sich greift. Die Folge davon ist, daß immer mehr kleinere Betriebe, in denen die Erzeugung noch durch die alte Mundbläsebetriebe betrieben wird, ihre Tore schließen oder sich auflösen müssen. So heißt es in dem Bericht wörtlich: „Im westlichen Gebiet westlich der Elbe ist nunmehr keine Hütte für mundgeblasenes Kristallglas in Betrieb, die wenigen östlich der Elbe kämpfen um ihren Fortbestand.“ Die letzten Werke der früher so blühenden Industrie für gebaltes bayerisches Spiegelglas in Bayern haben ebenfalls ihre Betriebe schließen müssen. So sehr wir als Gewerkschaftler die Einstellung der gesundheitsgefährlichen Mundbläsebetriebe begrüßen, so müssen wir die Stilllegung der Betriebe bedauern.

Die Umlage der Genossenschaft schließt mit 1 443 461,63 RM ab. Die wichtigsten Posten der Ausgabe sind:

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Entschädigungen | 1 074 137,97 RM |
| Unfallversicherungslosten | 17 167,93 " |
| Verfahrenskosten | 38 752,22 " |
| Verwaltungskosten | 118 106,43 " |
| Zuschlag zur Rücklage | 42 849,-- " |
| Verstärkung des Postbetriebslokales | 110 400,-- " |
| Verstärkung des Betriebslokales | 61 000,-- " |
| Unfälle der Umlage 1927 | 31 674,10 " |

Diesen Ausgaben steht eine Einnahme im Betrage von 50 623,42 RM gegenüber, so daß also die Arbeitgeber für das Jahr 1928 als Beitrag (Umlage) noch 1 443 461,63 RM aufzubringen haben. Anfallen muß bei der Durchsicht der Ausgaben die geringe Summe, die für die Unfallversicherung aufgewendet worden ist. Die Aufwendungen für Unfallversicherung betrugen:

| | |
|---|-------------|
| Trag von Unfallversicherungsbildern, Ver- ratung und Erlaß von Unfallver- hütungsvorschriften | 674,65 RM |
| Ueberwachung der Betriebe | 14 528,53 " |
| Retinnung Verunglückter usw. | 1 964,75 " |

Neben den Ausgaben für diese Zwecke erscheinen und sind auch tatsächlich die Verwaltungsausgaben verhältnismäßig hoch (118 106,43 RM). Sie betragen rund das Siebenfache der Kosten für Unfallversicherung. Der Bestand der Rücklage betrug am Jahresabschluss 433 693,42 RM. Es sei hier erwähnt, daß die Träger der Unfallversicherung gesetzlich verpflichtet sind, eine Rücklage anzulegen. Sie ist solange zu sammeln, bis das Dreifache der Entschädigungsbeträge erreicht ist.

Die Zahl der bei der Genossenschaft gemeldeten Unfälle betrug im Berichtsjahre 5987. Im Vorjahre waren es 5195. In diesen Zahlen sind die Fälle von Verletzten mit enthalten. Von diesen gemeldeten Schadensfällen führten 451 zum Vorjahre 341) erstmalig zu einer Entschädigung. Von den im Berichtsjahre erstmalig entschädigten Fällen führten 21 zum Tode. Eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit hatten 51 Fälle zur Folge. In 879 Entschädigungsfällen waren die Verletzten bzw. Erkrankten nur vorübergehend in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt. Aus diesen Zahlen läßt sich mit großer Sicherheit ableiten, daß im Berichtsjahre sowohl die Zahl der gemeldeten als auch die der erstmalig entschädigten Schadensfälle zugenommen hat. Insgesamt wurden im Berichtsjahre Leistungen bzw. Entschädigungen gewährt an:

2187 Verletzte,
235 Witwen,
148 Kinder und Enkel und an-
10 sonstige Hinterbliebene tödlich Verletzte.

Im Berichtsjahre sind von der Genossenschaft insgesamt 1295 Leistungsbescheide an Versicherte erteilt worden. Interessant sind die Angaben der Genossenschaft über die Streitjahre, die wegen Rentenansprüchen zwischen den Versicherten (vor dem Oberberufungsausschuss) lagen zusammen 512 vor. Von diesen fanden ihren Abschluss 417, während 95 Streitfälle am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt waren. Die abgeschlossenen Fälle liefen wie folgt aus:

| | |
|---|-----|
| Zugunsten der Genossenschaft | 256 |
| Zugunsten der Versicherten | 93 |
| Hierzu kommen noch 68 Fälle, die durch Vergleich, Zurück- nahme der Verurteilung oder sonstige anderen, vor dem Reichs- berufungsausschuss hatten 107 Revisionen ihrer Urteile. Zum Abschluß kamen davon 52 Fälle, während 53 am Schluß des Berichtsjahres noch schwebten. Von den erledigten Fällen endeten: | |
| Zugunsten der Genossenschaft | 41 |
| Zugunsten der Verletzten | 4 |
| Vergleich, Zurücknahme usw. | 7 |

Aus diesen Zahlen geht wiederum die schon öfters Ver- sicherten bekannte Tatsache hervor, daß sie im Streitverfahren wenig Aussicht auf Erfolg haben. Der größte Prozentteil aller Streitfälle um Leistungen endet mit einem Erfolg der Ver- sicherungssträger. Leider enthält der Bericht keine Angaben über die Ursachen der Unfälle, die Revisionen der versicherten Betriebe, Beitrags- fahrungen der Arbeitssicherer usw. Angaben, die in den Berichten der übrigen Berufsgenossenschaften stets enthalten sind, so daß hier- auf leider nicht eingegangen werden kann. R. S.

Die Lohnbewegungen in der Weißglasindustrie.

Die Lohnbewegungen der einzelnen Gruppen in der deutschen Weißglasindustrie sind nach fast zwölfwöchentlichen scharfen Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern durch den erfolgten Abschluß der Gruppen 5 und 6 im Laufe der vorigen Woche für dieses Jahr als beendet zu betrachten.

Am fast 40 Tagen mühte mit Arbeitgebern, Behörden und Schlichtungsstellen Verhandlungen geführt werden. Wie scharf die Gegensätze waren, ist ersichtlich, daß in jeder Gruppe nach gezeigten Parteiverhandlungen mehrere Schlichtungs- versuche und Nachverhandlungen erfolglos mückten, um über- haupt zu einem Resultat zu kommen.

Den Forderungen der Kollegen auf Lohnerböhrungen standen Lohnabbau-forderungen der Arbeitgeber gegenüber. Wurden die Forderungen auf Erhöhung der Löhne mit der wirtschaft- lichen Not des deutschen Arbeiters, des Glasarbeiters ins- besondere, der Debnung der Kaufkraft im Innern, um für die jetzt vorzunehmende Massenfabrikation Abzug zu leisten, mit der schweren gesundheitsgefährlichen Arbeit der Glasarbeiter um begründet, so wurden diese Argumente von unseren wirtschaft- lichen Gegnern nicht bestritten; die Industrie ist jedoch nicht mehr in der Lage, noch mehr Lasten auf sich zu nehmen, da sie bereits zusammengebrochen wäre. Leider wurde die eblehrende Haltung der Glasindustriellen nicht nur vom deutschen Gewerks- arbeitgeberverband vorgeschrieben, sie fanden auch starke Stützen in ihrer angeblichen wirtschaftlichen Notlage durch Berichte über den Ausgang der Welle, sowie der Fortschrittsliste für Konjunktur. Die Berichte, die über den Glasweltmarkt im allgemeinen vorliegen, sprachen ebenfalls noch zugunsten der Arbeitgeber.

Das von den Unternehmern vorgebrachte Material wurde selbstverständlich nach Möglichkeit bei den Verhandlungen ent- kräftet. Obektiv muß angegeben werden, daß die diesjährigen Tarifbewegungen der deutschen Arbeiterschaft unter verschiede- nen ungünstigen Verhältnissen zu stehen hatten. Es sei er- innert an die Döckschuldsprogramme fast aller Staaten, den schleichenden Gang der Sachverständigenverhandlungen in Paris, die damit angetragene Unsicherheit am deutschen Geldmarkt für die Tarifbewegung der deutschen Glasindustrie war die starke Industrialisierung in anderen Ländern mit der sich für Deutschland ergebende Verengung der Weltlage ein weiterer Faktor, der die Verhandlungen ganz ungewohnt erschwer- te. Diese Verhältnisse beeinflussten vor allen Dingen die einzelnen Schlichter in den Bezirken, die zur Erledigung der Lohnstreit- sachen angerufen werden mußten.

Wenn trotz dieser wirtschaftlichen Vorgänge die Annahme der Arbeitgeber abgewehrt und noch beachtliche Erfolge erzielt werden konnten, so nur mit Hilfe aller Beteiligten in der Weißglasindustrie und dem geschickten Faktoren der Ver- handlungsgemeinschaften.

Die Verhandlungen bei den Reichsämtern im Zeitlohn be- tragen in fast allen Gruppen 1 bis 23 Prozent, in Ausnahme- fällen bei Reichsämtern und Angehörigen, deren Löhne besonders niedrig lagen, bis zu 15 Prozent. Die Verhandlungen bewegen sich für die Hauptarbeiter in der Linie des Reichsämtern in anderen Industriezweigen.

Unrecht hat man bei fast allen diesjährigen Lohnbewegun- gen den Arbeitgebern getan. Die scharfen Erörterungen trafen auch bei den Verhandlungen in der Weißglasindustrie auf. In dieser Beziehung haben die sogenannten „Wirtschafts- führer“ jedes Augenmerk verloren. Wie oft sind die Industrie- kellen auf den Widerstand hingewiesen worden, daß gerade die Arbeiter leer ausgehen sollten, die den Lebensnerv der Industrie darstellen, und die für Weiterentwicklung und ferneres Anheben der Industrie ihr Bestes auch in Zukunft geben sollen. Alle übertragenden Worte hatten nichts, denn sonst wären die Ent- scheidungen der Schlichter anders ausgefallen. Das Haupt- augenmerk mußte deshalb auf Erhöhung der Reichsämtern gelenkt werden. Sie wurden in den einzelnen Gruppen wie folgt fest- gesetzt:

| |
|---|
| Gr. 1 von 48.—RM auf 52.—RM |
| Gr. 2 von 48.—RM auf 50.—RM |
| Gr. 3 von 45.—RM auf 49.—RM |
| Gr. 4 von 49,41 RM auf 52.—RM |
| Gr. 5 von 45.—RM auf 49.—RM (chem.-tech. Branche) |
| Gr. 6 von 42,30 RM auf 43,50 RM (Klaffenerie) |
| Gr. 7 von 48.—RM auf 50.—RM (für die Kristall- und Hohlglasbranche) |

Bei Beachtung und geschickter Anwendung der Bestimmungen im § 7 des Mantelvertrages zum Richtlohn werden die neu geschaffenen Lohnpositionen in der Richtlohnfrage sich auch günstig für unsere Kollegen auswirken können.

Wir wollen hoffen, daß im kommenden Tarifjahr die kon- junkturrellen Verhältnisse sich heizen, mehr Klarheit geschaffen wird am Weltmarkt, damit die in diesem Jahr nicht voll- kommen befriedigenden Ergebnisse der Lohnbewegung in der deutschen Weißglasindustrie ausgeglichen werden können.

Verständigung in der Preßglasindustrie.

Unter obiger Ueberschrift läuft durch eine Reihe von Bei- tungen eine Nachricht, die Preisverhandlungen in der Preßglas- industrie Sachienz oder sogar engen Zusammenhänge zwischen den Firmen Moritz Walther Zöhne in Ottendorf-Trilka und der Sächsischen Glasfabrik in Radeberg angeht. Auf beiden Aktionärversammlungen wurden vom Vorstand über die gedrückte Preislage des Preßglases geklagt. Das Ueberangebot an Preßglas soll zu dem Preisdruck und damit an dem un- genügenden Abschluß Schuld tragen. Bei Walther wurde die Geschäftsführung von Aktionärsseite kritisiert und Detaillierung des Inkassentontos gefordert. Das wurde abgelehnt. Ein dar- aufhin gestellter Antrag, eine Revisionskommission einzusetzen, wurde gleichfalls abgelehnt. Damit ist es der Öffentlichkeit un- möglich gemacht, zu überblicken, aus welchen Einzelteilen das hohe Inkassentonto sich rekrutiert.

Die beiden genannten Firmen sind dafür bekannt, daß sie gutes Preßglas herstellen. Um so weniger ist es zu verwundern, daß die Geschäftsbahnhöfe zu starken Klagen Anlass geben, um so mehr, als gutes Preßglas in den Detailgeschäften noch einen sehr guten Preis hat. Jedenfalls liegt es auch hier daran, daß die Gewinne in der Hauptbranche vom Zwischenhandel eingekauft werden, was vom Standpunkt der Arbeiter, die das Preßglas produzieren, sehr bedauert werden muß. Es müßte aber recht unerwartet sein, wenn die wenigen Preßglasfabriken in Deutsch- land dagegen keine Abhilfe schaffen können. Eigentümlich, daß die Herren Direktoren immer nur dann einzeln sein können, wenn es gilt, Arbeiterforderungen abzulehnen. Dem Handel gegenüber unterbietet scheinbar einer den anderen. Ist es wohl in der Preßglasindustrie nie besser werden wird?

Kunzendorf.

Am Orte befinden sich drei verschiedene Glasfabriken. Die größte ist das mechanische Zentralfabrikat mit 4 Hochmaschinen, jedam können das Hohlglaswerk Gebr. Ringel und die Tafel- glasfabrik Gebr. Girsch, in der J. St. ultraviolettes Glas her- gestellt wird.

Es ist notwendig, alle drei Werke einmal kritisch zu be- leuchten. Als die mechanische Zentralfabrikat Werke ihren me- chanischen Betrieb erbaute, erwarb die Arbeiterkassen von Kunzendorf und Umgebung gute Arbeit. Das wurde zu einer Zunahme, denn ein großer Teil der in den früheren hand- arbeitenden Tafelglasbetrieben von Gebr. Ringel und Hilde- brandt kam nicht zur Einstellung und ist heute noch arbeitslos. Einen Verzug beim Einstellen haben solche Arbeiter, die mit der Glasindustrie nicht vertraut sind.

Die Lohnsätze auf diesem Werk betragen 52—56 Pf. pro Stunde. Noch und noch wurde durch den Keramischen Bund des Doppelte erreicht. Als aber vor kurzem nach be- endeter Lohnverhandlung die Arbeit wieder aufgenommen wurde, wurde ein Teil der Arbeiter, die für bessere Lohn- und Arbeits- verhältnisse gekämpft hatten, nicht wieder eingestellt. Trotzdem noch genügend Arbeitslose am Orte vorhanden sind, werden im Betriebe Ueberstunden geübt und gemacht, und zwar nicht in kleinem Umfang.

Bei Gebr. Ringel hat man immer noch ein recht rigides Verhalten anrecht. Die Firma kann es nicht ertragen, wenn Arbeiter aus ihrer politischen Parteigewandtheit kein Wohl meinen. Tierreparaturen geben auch hier die Gelegenheit, un- liebbare Arbeiter zu entfernen. So hat man erst vor kurzem einen jungen Mann entlassen, der die Arbeiterjugend am Orte führt. Herr Ringel wird sich daran gelassen müssen, auch die politische Anschauung seiner Arbeiter zu ändern, wenn er in Zukunft noch auf die Versorgung von Arbeitskräften durch uns rechnen will.

Auch die Firma Gebr. Girsch hat sich lieber Arbeitskräfte von auswärtig, trotzdem geringere Löhne am Orte sind. Bei der Herstellung des ultravioletten Glases haben die Glasmacher es sehr schwer, die ansehnliche Entschädigung wird dafür nicht gewährt. Naum 3—4 Monate im Jahr wird gearbeitet. Die Zeit reicht kaum dazu aus, um die während der Arbeitslosigkeit aufgelaufenen hohen Mietskosten zu bezahlen.

Wir können nur alle unsere Kollegen warnen, nach Kunzen- dorf zu kommen. Arbeitslose sind genug hier, das Geld ist groß. Für die am Orte befindliche Arbeiterkassen ist härterer Zusammenhalt im Keramischen Bund notwendig.

Bernburg.

Bei der Firma Kabinopp, Kristallgläsererei, Bernburg- Uthalt, frühere Firma Kabinopp & Wächter, drohen wegen direkten und indirekten Lohnabzugs ernste Differenzen auszu- brechen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, keine Arbeits- angebote nach Bernburg-Uthalt zu machen.

Die angebrochenen Verschlechterungen sind dravartig, daß die Glasarbeiter nicht willens sind, sie auf sich zu nehmen.

Oesterreich.

Von unserer Bruderorganisation erhalten wir die Mit- teilung, daß die Firma in Moosbrunn (Salzburgerfabrikation) be- absichtigt, deutsche Glasarbeiter nach dort zu holen, obgleich am Ort noch ein Teil älterer arbeitsloser Kollegen vorhanden ist. Es wird erucht, vor Arbeitsaufnahme in Moosbrunn un- dertat mit unserer österreichischen Bruderorganisation, Robert Pipelka, Wien, Ebendorfer Str. 7, in Verbindung zu treten.

Staatliche Porzellanmanufaktur Berlin.

In der Person des Herrn Professor Dr. Günther Freiherr von Pechmann hat die Staatliche Porzellanmanufaktur in Berlin einen neuen Direktor erhalten. Freiherr von Pechmann, der im 47. Lebensjahre steht, war bisher der Leiter der Abteilung für Gewerbedunst am Bayerischen Nationalmuseum in München. Der neue Direktor tritt das Erbe des Dr. Mousfang an, von dem wir sagen müssen, daß er den Arbeiter- und Lohnfragen der in der Manufaktur Beschäftigten auffällig wenig Interesse entgegengebracht hat.

Dr. Otto Kella schreibt in Nr. 27 des „Sprechsaal“ vom 4. Juli 1929 über die künstlerische Leitung des Dr. Mousfang u. a.:

„Alles in allem: Die Berliner Manufaktur hat künstlerisch unter Mousfang keine Fortschritte gemacht. Noch in seiner Periode war die Direktionslosigkeit der Direktion so augenfällig, wie in den Jahren 1925 bis 1928. Warum? Weil alles nur auf Bluff und Mode eingestellt wurde, stand unter Bevormundung einer kleinen Clique ein Neu-Berliner Stil der Stilllosigkeit, wie er toller gar nicht vorstellbar ist und von dem die wenigen wirklich guten Arbeiten vollständig an die Wand gequält wurden.“

Berlin darf sich glücklich schätzen, daß es diese Jahre überstanden hat. Ob, nachdem die Familiengründung Mousfang angefallen ist, die neue sich besser bewähren und länger halten wird, muß abgewartet werden. Dem neuen Direktor wäre im Interesse seiner Porzellan- und Manufaktur-Zukunft nur zu wünschen, daß er vor seinem Dienstantritt sich möglichst eingehend mit der inneren Einrichtung einer Porzellanfabrik vertraut zu machen bemüht, damit er in die Lage kommt, die Rationalität der Berliner amtlichen Stellen, die zu seiner Wahl führte, zu desavouieren.“

Wir können Dr. Mousfang für das Gebiet der Sozialpolitik kein besseres Zeugnis ausstellen. Es ist nur zu wünschen, daß der Nachfolger Mousfangs auch hier nicht in dessen Fußstapfen tritt. Eingeweihte behaupten allerdings, daß die Berater auf diesem Gebiet Mousfang fast beeinflusst hätten. Wir können diese Behauptung nicht von der Hand weisen. Die Berater Mousfangs sind auch heute noch im Betrieb (Professor Dr. König?) und spielen gerade auf diesem Gebiet eine einflussreiche und unheilvolle Rolle für die Arbeiterschaft. Hier wäre es einmal angebracht gewesen, das bekannte Zitat zu verwirklichen: „Wenn der Herrzog fällt, muß auch der Mantel fallen.“

Wenn wir nicht ganz irren, sind im Augenblick wieder Kräfte in der Manufaktur am Werk, die der Arbeiterschaft seit langem erworbene Rechte freizügig machen wollen. Anscheinend soll zu dem in den letzten Jahren schon geübten System — bisher bewährte Rechte und Grundzüge in der Entlohnung den Arbeitern freizügig zu machen — ein neues Glied hinzugefügt werden. Wer sind die Treiber in der Manufaktur, die die Arbeiter nicht zur Ruhe kommen lassen und die anscheinend immer die Arbeiterschaft in Atem halten, damit sie sich nicht etwa um andere Dinge kümmern? Gibt es hier die Direktion die Überleitung von einer wirtschaftlichen Interessenvertretung aus der Hand nehmen, um Lohn- und Arbeitsbedingungen eines führenden Staatsbetriebes auf das Niveau eines abgewirtschafteten Privatbetriebes herabzurücken?

Genügt die Rationalisierung der Belegschaft der Manufaktur diesen Herren noch nicht? Und ist auch das etwa System und Hauptzucht? Der neuernannte Direktor sollte sich auch diese Dinge angehen sein lassen. Wir vertreten die Auffassung, daß ein Staatsbetrieb auch in sozialpolitischer Hinsicht erst recht einwandfrei geleitet werden muß. Und schließlich trägt ja auch Dr. von Pechmann die Verantwortung, und nicht die im Dunkel liegenden Hintermänner. Wir sind hier auf die Tatsache und auf das Verhältnis, das Dr. von Pechmann den Dingen entgegenbringt, einzuwirken, einzuwirken gezwungen.

Auf Mousfang zurückkommend, ist das Urteil, das Dr. Kella im „Sprechsaal“ über Mousfang fällt, für diesen vernichtend, aber seiner Auffassung nach richtig. Nur schade, daß auch hier Herrsche nicht schon vorher etwas gemerkt haben. Auch hier hätte mancher, der heute noch in der Manufaktur eine Rolle spielt, etwas merken müssen. Gegen die Arbeiterschaft konnte man ansetzen, gegen Mousfang ist es unterblieben. Wir haben schon vor Jahr und Tag auf die „führende Marke“ Mousfang hingewiesen, was aber der dreuzipfliche Handelsminister sich verweigert hat, ihn kritisch zu verlassen. Die Zeit hat bewiesen, daß wir mit unserem Urteil über Mousfang recht hatten. Wir werden auch heute über Mousfang und seine Tätigkeit nicht mehr reden, wenn nicht die Charakteristika, die Dr. Kella Mousfang und seiner Tätigkeit gibt, uns dazu anregt hätte.

Der allerletzte Satz, den Dr. Kella in seinem Artikel im „Sprechsaal“ schreibt und den wir oben schon wiedergegeben haben, ist allerdings ein harter Wurf für den neuen Direktor und die Stellen, die ihn gerufen haben.

Neber Mousfang schreibt Dr. Kella weiter:

„Als sich die Verhältnisse des früheren Direktors nicht länger vertragen ließen, setzte eine gewisse Presse, die, wenn sie will, sehr laut sein kann, mit einem reichlichen Aufwand von Druckerzeugnissen an einer umfassenden Rettungssaktion ihres Freundes ein. Nach dem ewig jureo Grundlag der Do-it-des-Politik mußte man, um sich persönlich dankbar zu zeigen, zu einem Abhängigkeitsverhältnis keine Zuhilfenahme nehmen, das, charakteristisch kennend, die öffentliche Meinung von der Unannehmlichkeit Mousfangs und seiner Unersetzlichkeit nicht allein im Bereiche der Manufaktur, sondern als verhängnisvoller Förderer der Porzellankunst überhaupt überzeugte hätte. Wenn dabei mit heftigen Uebertreibungen gearbeitet wurde, so darf man sich darüber nicht wundern: alle Reflektoren blickten auf dem stahlen Prinzip: Jeder Händler lobt seine Ware und analog wurde hier verfahren: man braucht nur vom Händler Götter und hat Ware Schöpfung zu sehen.“

Wie trefflich es der Familie Mousfang gelungen ist, mit Hilfe ihrer geschäftlichen Beziehungen gute Handmäntel zu machen und mit welcher ungeheuren und beständigen Begünstigung sie wohl alle, alle kamen, die man rief, um zu helfen, daß, nach dem jahrelangen die preisgünstige Manufaktur in erheblicher Weise in ihrem künstlerischen Fortschreiten gehindert war, sie im Laufe weniger Jahre im 3. und 4. Zustand zu großer Bedeutung gelangt ist, erhebt man aus einem hoch zu lobenden Matrikel, dessen Unterzeichner weiter betrachten: Dieser Erfolg ist das Ergebnis der Tätigkeit Mousfangs. Er hat es in unerwählter Arbeit verstanden, der preisgünstigen Porzellanmanufaktur das weite Kreis tätiger Mitarbeiter aus der Manufaktur zu ziehen, der die Manufaktur als eines leuchtend lebendigen und vorbildlichen gewerblichen Anstaltens zu führen, um schließlich zu erklären, daß sie sich „gedrängt“ von ihm? — Ja, aber, wie die Gefahr hinzukam, daß die Staatliche Manufaktur wiederum der früheren Bedeutungslosigkeit verfiel und „abwärts“ auszuweichen, daß einwirkte eine in jahrelanger Beziehung geschlossene Arbeitsgemeinschaft durch den Rücktritt des bisherigen Direktors zur Aufhebung gelangen würde ist das nun ein weiterer kleiner Eventualfall? —, und andererseits ein solcher Rücktritt nicht den Interessen der Kreise, die am Entschluß des deutschen keramischen Gewerbes interessiert sind, entspricht.“

Doch alle diese angeführten Behauptungen waren der letzte Versuch, die Direktion Mousfang gegen die Geschichte an. Der Alte Fritz, der sich während dieser Zeit wahrhaftig mehr als einmal im Grab bewegt hat, darf einwenden, daß die Wiederkehr dergleichen ausgeschlossen bleibt. Dem Alter bleibt indes nichts desto weniger die Pflicht,

nachdem der Boden der Tatsachen von den misgünstigen Einbelegungsverhältnissen wieder freigegeben ist und klare Sicht bietet, jene selbst erkennbar zu machen und Geschichtsklitterungen vorzubeugen.“

„Nun aber zu der eigentlichen direktorialen Leistung. Ist sich der Leiter der Manufaktur bei Annahme des Amtes darüber klar gewesen, daß das geschäftliche Interesse einer Staatsmanufaktur hinter der Verpflichtung zu künstlerischer Qualität zurücktreten muß, daß ein Berliner unternehmungslustiger Kaffeehauswirt „mal was anderes“ machen will, sollte nicht der Grund für den Leiter der Manufaktur sein, auf solche reifemässigen An- und Einfälle positiv zu reagieren. Wenn Mousfang auch nur einen Funken von Porzellanmanufakturverständnis und von geschäftlichen Kenntnissen auf seinem Gebiete gehabt hätte, müßte er sich sagen, daß das Kopieren von farbigen Ansichtskarten und Modellen auf Porzellanplatten nichts anderes ist, als eine Fortsetzung der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts grassierenden und abscheulichen Stilllosigkeit, die Selbsterleuchtung auf Porzellan topfartig übertrug. Und er hätte es ablehnen müssen, diesen Unfug mitzumachen. Daß er es nicht getan hat, ist seine persönliche Schuld.“

Wir halten das Urteil des Herrn Dr. Kella für richtig und treffend. So sehen wir den doppelseitigen Doktor heute noch im Geiste sitzen, wenn wir Lohnverhandlungen mit ihm führen müßten.

Und hier können wir nur wieder wünschen, daß Herrn von Pechmann andere, eigene Wege einschlägt und weniger auf die unsichtbaren Berater hört.

Rauenstein.

Die Porzellanfabrik Rauenstein scheint wieder einmal am Ende angelangt zu sein. Wir haben ja schon bereits einmal in einem Artikel darauf hingewiesen, daß, um diesen Betrieb wieder lebendig zu machen, Schritte dazu gehören und keine Schritte. Was wir vorausgesetzt haben, ist eingetreten. Es wird beabsichtigt, nunmehr den ganzen Betrieb wieder restlos stillzulegen, und wieder trifft das zu, was vor kurzer Zeit im „Keramischen Bund“ in den Artikeln des Kollegen Renninger zu lesen war, daß die Sünde der Rückständigkeit sich rächen wird. Trostlos wird es nun für die Arbeiterschaft von Rauenstein und Umgebung, die wiederum nunmehr vor einem Nichts steht, und dadurch werden die älteren Arbeiter gezwungen, im hohen Alter die Fremde noch aufzusuchen. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß von der früheren Geschäftsleitung der Betrieb völlig falsch geleitet wurde. Man müßte doch einsehen, daß der Betrieb mit der Zeit der Konkurrenz nicht gewachsen war, aber „nach uns die Schuld“, so haben verschiedene Leute gedacht. Die Arbeiterschaft, die einem solchen Schicksal jahrelang zugehört hat, muß nunmehr die Felle bezahlen. Das Zusammenkommen der Gemeinde Rauenstein gegenüber der Firma, ja keine andere Industrie im Ort hoch kommen zu lassen, hat und wird der Gemeinde noch manches schönes Stück Geld kosten. Mit ihrer Kirchstürms- und Rausenpolitik haben einzelne Leute den Ruin einer Gemeinde von vielen hundert Köpfen auf dem Gewissen, oder soll man von jenen Stellen das Gegenteil behaupten? Was nunmehr werden wird, ist noch nicht bestimmt. Für die Arbeiterschaft wird dies zweifellos einen neuen Kampf um ihre Existenz in Zukunft bedeuten.

Wer hätte das gedacht, daß es einmal in der deutschen Porzellanindustrie, speziell in der Thüringer, soviel tote Betriebe geben würde? Wenn man den schönen Thüringer Wald entlang wandelt und stundenlang unter hohen schwarzen Tannen schreitet, dann öffnet sich mit einem Male der Wald und dem Blick bietet sich ein liebliches Bild, bestehend aus den schieferbehangenen und gedeckten Häusern, in deren Mitte oder Nähe mindestens eine Porzellanfabrik in größerem oder kleinerem Format zu finden ist. Vergebens sucht das Auge nach dem gewohnten Bild, das aus den mächtigen Schloten der Rauch emporkommt. Still liegen die Betriebe, und man wird unwillkürlich an Schillers Worte erinnert: In den öden Kletterhöhlen wohnt das Grauen.

Diese dunklen leerstehenden Betriebe sind auch in der Tat ein Grauen für die dortige Arbeiterschaft, denn sie grinsen ihnen Arbeitslosigkeit, Entbehrung und Not entgegen. Ueberall muß man hören, daß entweder der Betrieb ganz steht oder daß nur teilweise gearbeitet wird, oder daß ein großer Prozentsatz der Kollegen und Kolleginnen entlassen ist. Und all die herrliche Umgebung mit ihren grünen Bergen und Tälern kann den Kollegen nicht das erlösen, was ihnen jene Stätte war, aus der heute das Grauen spricht. All die Fremden, die da vorbeikommen und in der schönen Gegend Erholung suchen, sehen nur das Schöne des Neugierigen, denn die Not und der Kummer wird verschwiegen und abgeheimelt. Sterbende Welter! So wird es auch einst werden auf den Rücken und Hüften des Thüringer

Das gegen die Sozial-, hauptsächlich aber gegen die Arbeitslosenversicherung von den Arbeitgeberverbänden und der von ihnen abhängigen, bürgerlichen Presse eine unsaubere Debe greizet wird, ist bekannt. Jedes Mittel ist ihnen recht, um die Sozialgesetzgebung in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Hauptstütze ist es die vom Großkapital abhängige Presse, die in Verbindung der Sozialversicherung wahre Burzelschäume schlägt. Bei Berechnungen und Verleumdungen kommt es dabei mehr oder minder gar nicht so genau an. Die journalistische Moral. Der Zweck heiligt die Mittel“ wird dabei zum Motto genommen. Leider wird die bürgerliche Presse noch allzu viel auch von Arbeiterkreisen unterstützt. Wenn diejenigen Arbeiter, welche noch bürgerliche Wälder halten, diese recht aufmerksam lesen würden, müßten sie bald zu dem Entschluß kommen, der bürgerlichen Presse ihre Tür zu verschließen.

Der Sozial hat nun aber der „Verlierer Sozialzeiger“ in seiner Nr. 309, vom Mittwoch, dem 3. Juli 1929 (Abendausgabe) hoffen. Nicht nur, daß die Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln bekämpft wird, es wird auch zu den größten Verächtlichkeiten geschritten, um den Zweck, Diskreditierung der Sozialversicherung in der breiten Öffentlichkeit zu erreichen. Zwei Notizen, welche diesem Zweck dienen sollen, sind da enthalten. Die eine Notiz ist überschrieben:

„Erst unterzögen — dann stempeln.“

Es ist da ein Fall mitgeteilt, wo sich ein lange arbeitslos Gewesener bei einer Firma (Name der Firma ist nicht mitgeteilt) um Stellung beworben hat, am zweiten Tage aber eine Summe von rund 99 RM unterzögen und zugleich eine Entlassungsbestätigung selbst angefüllt haben soll. Als Entlassungsgrund soll der Betreffende (s. als Anfangsbuchstabe) „nicht geeignet“ eingestuft haben. Die Firma hätte darauf der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung den wahren Grund der Entlassung mitgeteilt. Das Landesarbeitsamt Brandenburg hätte auf Erkundung mitgeteilt, daß A zwar für vier Wochen vom Unterhaltungsbezug ausgeschlossen wäre, ein völliger Ausschluss vom Unterhaltungsbezug aber gesetzlich nicht zulässig sei. So weit die erste Notiz. Der „Sozialzeiger“ hängt nun folgende Betrachtung an:

„Kann es einen größeren Lohn auf den eigentlichen Grundgedanken der Arbeitslosenversicherung geben, als diese finanzielle Unterstützung eines Mannes, der sich durch eine kraftbare Handlung, also durch eigenes Verschulden, um Arbeit und Brot gebracht hat?“

Wahres, da, wo der Verkehr vorüberbraust, wo die Industrie die Städte der Produktion sich schließen muß, um dem modernen Zug der Zeit Platz zu machen. Dort, wo sogenannte Stätten der Kunst waren, wird man sagen, auch hier stand einmal ein Porzellanfabrik, die aber dem Zuge der Zeit nicht folgen konnte die erdrückt wurde durch die Maschinen und Motoren. Verbleib folgenreich und -folgenreich, die ihr dort an jenen an Naturschönheit so reichen Plätzen wohnt, ihr müßt erkennen, daß der Schritt der Geschichte nicht rückwärtsgehen kann, sondern nur immer vorwärts. Deshalb gibt es keine Nachtrauer an alten, guten verflochtenen Zeiten, sondern nur den Blick gerade aus der neuen Zeit entgegen.

Arzberg.

Die hiesige Zahlstelle veranstaltete am Samstag, dem 29. Juni, aus Anlaß des 40jährigen Bestehens eine kleine Feier verbunden mit der Ehrung langjähriger Mitglieder. Die einfache und sinnvolle Dekoration des Vergleates gab dieser Feier das richtige Bild. Der Gesangsverein „Harmonie“ bestrich den gefanglichen Teil des Abends, während die Kapelle Schlegel den musikalischen Teil übernommen hatte. Nach einem Marsch, der Jubilaren gewidmet, und einigen Musikstücken sprach die Zahlstelle D. Scharrer einen ausgewählten Redner, der recht gut zum Vortrag kam. Kollege Heinrich richtete kurze Worte zur Begrüßung an die Erschienenen u. a. den Kollegen Kar (Hannover), der als Vertreter des Hauptvorstandes der Einladung gefolgt war, die Kollegen Maier (Münster) und Frenkel (Markredwitz). Auch aus den umliegenden Zahlstellen waren eine Reihe Kollegen erschienen. Kollege Kar ging in seiner Zeitsprache von den Anfängen der hiesigen Zahlstelle aus, die sich recht bald, wie die meisten Gründungen jener Zeit, der modernen Richtung, den freien Gewerkschaften, anschloß. Wenn größere Arbeitskämpfe nicht geführt wurden so waren es jedoch andere Umstände, die die Zahlstelle nicht so recht vorwärts kommen ließen. Seine vortrefflichen Ausführungen klangen in ein Hoch auf die Zahlstelle und den Vorstand der Fabrikarbeiter aus. Anschließend überreichte er an 17 Kollegen die Ehrenurkunde des Verbandes für 25jährige Mitgliedschaft. Dazu hatte die Verwaltung noch eine besondere Anerkennung gewidmet. Die Kollege Röder, die dem Verband seit dem Jahre 1912 als Mitglied angehört und heute über 70 Jahre alt ist, wurde unter lebhaftem Beifall der Anwesenden von der Zahlstelle besonders geehrt. Kollege Brückner, das älteste Mitglied der Zahlstelle, dankte im Namen der Jubilare. In berebten Worten richtete er besonders an die Jugend die Mahnung zur Treue und zur Mitarbeit an unterem Werk. Kollege Frenkel übermittelte die Grüße des Vorstandes und vom Vorsitzenden des Ortsausschusses Kollegen Wüchsmeyer wurde noch in kurzen Worten die Bedeutung und die Entwicklung der Zahlstelle hervorgehoben. Mit dem sozialen Charakter „zu alt“ fand die so important verlaufene Veranstaltung ihren Abschluß. Allen Mitwirkenden sei nochmals an dieser Stelle gedankt.

An nachstehende Kollegen wurden für mehr als 25jährige Mitgliedschaft Ehrenurkunden überreicht:

Brüchner, Emil, Mitglied seit 1893; Bruner, Otto, Mitglied seit 1894; Döbereiner, Fritz, Mitglied seit 1896; Elbel, Andreas, Mitglied seit 1897; Göb, Benaz, Mitglied seit 1898; Lederer, Wilhelm, Mitglied seit 1898; Kürbringer, Karl, Mitglied seit 1899; Fischer, Michael, Mitglied seit 1900; Müller, Christoph, Mitglied seit 1900; Krauser, August, Mitglied seit 1900; Hublin, Hermann, Mitglied seit 1901; Schönel, Wolfgang, Mitglied seit 1901; Gäßel, Friedrich, Mitglied seit 1902; Altmeyer, Wilhelm, Mitglied seit 1902; Ruffa, Robert, Mitglied seit 1903; Scharrer, Christoph, Mitglied seit 1904; Rißler, Oswald, Mitglied seit 1904.

Sonneberg.

Wieder einer der alten Garbe verstorben. Am 4. Juli verstarb unser treuer Kollege Fritz Schillia, 54-jährig, als junger Kollege und Kampfer des Aufbau unserer Organisation vom Porzellanarbeiterverband bis zum Keramischen Bund und Fabrikarbeiterverband mit erlebt und mit durchkämpft. Alle Stürme des Lebens haben ihn nicht davon abhalten können, seiner Organisation die Treue zu wahren. Er war auch einer von denen, die bis zuletzt noch ihre Pflicht tun, weil sie wissen, daß es sein muß. Die heimtückische Krankheit, die heute immer noch überhand in den Reihen unserer Porzellaner häut, hat auch ihn hinweggerafft. Mag er nunmehr nicht mehr unter der Kollegenschaft weilen, sein Name wird jedoch nicht vergessen werden als einer von denen, der die Fahne unserer Gewerkschaftsbewegung vorantrieb. Für die anderen Kollegen und Kolleginnen wird es als Ansporn zu gelten haben, es ihm gleich zu tun. Das ist die höchste Ehre, die sie dem Verstorbenen erweisen können.

Die Zentralbranchenleitung schließt sich dem Dank an den verstorbenen Kollegen Schillia an.

Skrupellose Hehe.

Die zweite Notiz ist überschrieben: „Stempel“ Paradies — Gippe-Deimold.

In dieser zweiten Notiz wird ein ganz große Enttäuschung über die unglaubliche Vergeltung von Staatsmitteln auf Kosten der Wirtschaft und der Steuerzahler, wie sie durch die Handhabung des Arbeitslosengesetzes bedingt sei, gemitt. Damit die Sache glaubhaft scheinen soll, läßt man sie durch eine Mitteilung aus Gippe-Deimold „a r e l l b e l e u c h t e n“.

Nun zu der angeblichen Mitteilung aus Gippe-Deimold. Es ist darin gesagt, daß der größte Teil der Arbeiter in dem etwa 150 000 Einwohner zählenden Gippe-Deimold Wandergießer seien, die sich seit undenklichen Zeiten im Kreislauf auf die Riegelreien im ganzen Deutschen Reich verteilen und im Spätherbst mit einem gefülltenbeutel wieder in die Heimat ziehen.

Der größte Teil dieser Leute soll ein eigenes Geschäft mit ein paar Morgen Acker haben. Die Zahl der Wandergießer soll nach der Notiz 15 000 betragen. Schon diese Zahl zeigt ja recht die Oberflächlichkeit der angeblichen Mitteilung aus Gippe-Deimold.

Die wirkliche Zahl der heute noch als Wandergießer anzuzehenden Arbeiterschaft geht nicht über 8000 hinaus. Dazu beträgt die Einwohnerzahl Gippe-Deimolds nicht 150 000, sondern nach der Volkszählung vom 15. Juni 1925 einhundertsechszigtausend, also 16 000 mehr, was für das kleine Dörfchen Gippe eine ziemlich erhebliche Zahl ist. Nach dem Buch von Dr. Fritz Flege-Althoff „Die Bipper Wandergießer“ betrug die auf Grund sorgfältiger Zählungen festgestellte Zahl der Bipper Wandergießer 7 600 im Jahre 1923. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der Wandergießer 12 426 und im Jahre 1910 noch 12 011.

Durch die geringe Bautätigkeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit ist die Zahl, wie oben erwähnt, ganz gewaltig zurückgegangen. Seit 1925 ist die Zahl sicher nicht wieder angestiegen. Immer weniger ist es der Fall, daß sich das Bippergewerbe vom Vater auf den Sohn vererbt. Durch die Rationalisierung, die geringe Bautätigkeit und verschiedene andere Ursachen wird die Zahl der Bipper Wandergießer immer mehr und mehr eingeschränkt, und es sind Bestrebungen im Gange, die Bipper Wandergießer durch Heranziehung von anderen Industrien in Gippe-Deimold selbst ansässig zu machen, damit sie nicht mehr gezwungen sind, den größten Teil des Jahres vom Heimet und Familie ihr karges Brot zu verdienen. Mit der

gefüllten-Geldbeutel, den sie nach der Notiz des „Volksanzeigers“ jeden Herbst nach Hause schleppen sollen, ist es eine eigene Sache. Dieser Beutel ist meist recht mager. Von was er gefüllt werden soll, ist wohl den meisten Lipper Wandersiegler selbst ein Rätsel.

Die Hauptarbeitsgebiete der Lipper Wandersiegler sind das Rheinland einschließlich Westfalen, Hannover, Hamburg, ein Teil Ostpreußen, die westlichen Gebiete und auch zum Teil Brandenburg, aber letzteres zum geringen Teil. Die Hauptzeit, das heißt die Lipper Wandersiegler jedes Frühjahr auf das ganze Deutsche Reich verteilen, tritt heute nicht mehr zu. Heute kommt aus den östlichen Gebieten ein großer Teil Ziegeleiarbeiter während der Saison nach den Ziegeleien der westlichen Gebiete. Davon braucht ja aber ein Redakteur eines kapitalistischen Blattes keine Ahnung zu haben. Auch die Behauptung, daß der größte Teil der Lipper Wandersiegler ein eigenes Häuschen mit Ackerland besitzt, trifft nicht zu. Ein großer Teil muß mit den noch ziemlich niedrigen Löhnen in der Ziegeleiindustrie die Lasten von zwei Haushaltungen tragen. Für einen Ziegler bedeutet der Besitz eines Häuschens und etwas Ackerland nur eine kleine Anleihe zu dem mageren Verdienst des Haushaltungsvorstandes. Jedenfalls aber für die zurückbleibenden Familienmitglieder, hauptsächlich die Frau, eine große Arbeitslast, die sie vorzeitig alt werden läßt. Der Notizenredakteur im „Volksanzeiger“ zeichnet ein so idyllisches Leben der Lipper Wandersiegler, daß wir ihm nur raten können, selbst in das Gewerbe der Wandersiegler hineinzufahren, damit er ebenfalls an deren Freuden teilnehmen kann.

Eine Stelle wollen wir der Deffentlichkeit nicht vorenthalten, weil sie nur allzu schön ist.

Es heißt da: „Die Frauen und die Kinder versorgen im Sommer den Acker und machen ein paar Schweine fett. Kommt der Ziegler im Spätherbst von der Ziegelei zurück, dann macht er häusliche Arbeiten und dazu zweierlei Haushalte führen. Wenn auch ein Teil durch Ackerarbeit etwas mehr verdient, so ist dieser Ueberschuss begrenzt und der Schwere der Arbeit in den Ziegeleien durchaus nicht angemessen. Meist sind die Ackerbauarbeiten in einigen Jahren am Ende ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit angelangt und können dann nur noch im Stundelohn arbeiten.“

Der Unternehmerfödling des „Volksanzeigers“ sollte dazu gezwungen werden können, einmal nur eine Kampagne als Ziegler für obige Löhne zu arbeiten und dann damit auch für die übrige Zeit im Winter haushalten zu müssen. Den Bezug der Arbeitslohenunterstützung würde ihm jeder gönnen. Ob er dann noch so viel Geld hätte, um Tag für Tag die Gasthäuser füllen zu helfen?

Aber es schadet ja bei der bürgerlichen Presse nicht viel, wenn Verdächtigungen und Verleumdungen ganzer Teile der Bevölkerung darin veröffentlicht werden. Man sieht aber, daß der Eugenberg-Blätter kein Mittel zu schlecht ist, wenn es nur einem Zweck, und mag er noch so schlecht sein, diene.

Dabei sind dem Notizenredakteur des „Volksanzeigers“ verschiedene Widersprüche unterlaufen. Einmal kommen die Wandersiegler im Spätherbst zurück, dann haben sie es wieder furchtbar eilig, um recht früh wieder in die Heimat zu kommen. Dann zieht er spätstens Mitte März in die Fremde, und weiter unten will kein Mensch mehr vor April-Mai in die Fremde ziehen und dort mehr.

Dem Teil der Arbeiter, der solche Eugenberg-Blätter noch mit Geldmitteln durch Abonnement unterstützt, ist nicht mehr zu helfen.

Das ist Hepe und nebenbei Verleumdung und Beleidigung eines Teiles der Arbeiter, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann.

Fährlich glaube ich der „Volksanzeiger“, das nehmen seine Leser als wahr hin, weil sie ja die richtigen Verhältnisse doch nicht kennen und nachprüfen gar nicht in der Lage sind. Doch noch zu den weiteren Ausführungen. Es wird da gesagt, daß früher ein großer Teil der Ziegler im Winter in den Wäldern Holzarbeiten gemacht, Steine gebrochen und beim Wegebau geholfen hätte. Heute pflügen sie auf solche Nebenarbeiten, weil sie ja bequemer ihr Geld und noch dazu viel mehr, wie bei obigen Arbeiten durch Stempeln verdienen. Sämtliche notwendige Lebensmittel brachte der Acker und das Vieh. (Wie groß müßte das kleine Ländchen Lippe sein und wieviel Acker und Vieh müßte da jeder Ziegler haben, wenn sich alle davon ernähren könnten?)

Früher seien die Wandersiegler so zeitig wie möglich herausgezogen und so spät wie möglich heimgeführt. Heute sei das umgekehrt. Jetzt will kein Mensch mehr vor April/Mai in die Fremde ziehen und im Herbst wieder heimkehren, um so zeitig wie möglich wieder in die Heimat zurückkehren zu können, weil dann das ja wohl bequemere Geld verdienen durch Stempeln (so ist es bei der Zucker die Biene) (Lepteres von uns unterstrichen.)

Jeder Satz bedeutet eine Beleidigung der Lipper Wandersiegler. Die Sätze zeigen aber so richtig, daß es dem Skribistax des „Volksanzeigers“ nur darauf ankommt, zu beleidigen und zu verleumden und ehrliche Arbeit, die er vielleicht gar nicht kennt, herabzusetzen. Diese Handlungsweise liegt nicht weit ab von Gemeinheit.

Daß heute im Zeitalter der Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe und der eingeschränkten Bauzeitigkeit die Produktion in den Saisonbetrieben auf eine viel kürzere Zeit zusammengebrängt wird, die Betriebe ihre Werten sehr spät öffnen und zeitig im Herbst ihre Tore wieder schließen und die Arbeiter, also die Wandersiegler, frühzeitig entlassen, sind alles Dinge, die ein Feilschender des „Volksanzeigers“ ja nicht wissen will.

Dann sind die Arbeitsmöglichkeiten, welche früher bestanden, wie Forst- und Wegebauarbeiten, Zuckerrübenkampagne usw. heute nicht mehr in dem Maße vorhanden wie vor dem Kriege. Gerade die Zuckerrübenkampagne, welche früher vielen Ziegler noch eine monatelange Arbeitsmöglichkeit bot, ist heute durch die Rationalisierung auf ganz kurze Zeit zusammengebrängt und hat so den Ziegler die Arbeitsmöglichkeit gründlich beseitigt. Ebenso werden heute nicht mehr in dem Maße wie früher Wegebauarbeiten und Arbeiten im Forst vorgenommen, wie es früher der Fall war. Auch kommt noch hinzu, daß zu solchen Arbeiten viele Arbeitslose aus anderen Berufen herangezogen werden, so daß heute für den Wandersiegler die Beschäftigungsmöglichkeit nach Schluß der Ziegeleiarbeit äußerst gering ist.

Die Lipper Wandersiegler sind heute heilfroh, wenn die Ziegeleien ihre Werten im Frühjahr öffnen und schon im Herbst, bevor sie nach der Heimat reisen, zu, daß sie möglichst zeitig im Frühjahr wieder an die Arbeit kommen. Zu diesem Zweck schließen sie sehr oft schon im Herbst gleich wieder entsprechende Verträge mit den Ziegeleimeistern und diese mit den Ziegeleibeherrern ab.

Die Vertreter der Arbeiter in der Lipper Landesparlament sind Jahr für Jahr eifrig bemüht, Arbeitslohenunterstützung für die Lipperen Wandersiegler in der beschäftigungslosen Zeit zu schaffen, um diesen über die Zeit der Not, denn das ist die Winterzeit für den Wandersiegler, hinwegzuhelfen.

Mögen einzelne Fälle vorgekommen sein, wo jemand angebotene Arbeit verweigert hat, dann soll aber der „Volksanzeiger“ oder vielmehr der Notizenredakteur diese Fälle nambast machen, damit sie nachgeprüft werden können. Eine allgemeine Verdächtigung einer großen Volksschicht trägt nur zu sehr den Stempel der Waise an der Stirn. Man sieht sofort, zu welchem Zweck solche Notizen in der kapitalistischen Presse veröffentlicht werden. Der Zweck ist, durch allgemeine Verdächtigungen die ganze Sozialver-Leistung in den Augen der Deffentlichkeit herabzusetzen. Wenn der „Volksanzeiger“ von unzulässlicher Verwendung von Staatsmitteln auf Kosten der Wirtschaft und der Steuerzahler schreibt, so denken wir dabei an die Auftritte der die Unternehmer und verschiedene andere Subventionen, welche aus Mitteln des Staates, also der Allgemeinheit, in die Taschen der Unternehmer geflossen sind. Da ergibt sich dann folgende Rechnung:

- 1158 Millionen Darlehen an die Unternehmer,
1190 Millionen Bürgschaft für Exportaufträge,
400 Millionen Reichsbahnobligation garantiert,
700 Millionen Ruhrentschädigung,

und auf der anderen Seite hat das Reich 400 Millionen für die Arbeitslohenunterstützung, 1. T. als Zuschuß, 2. T. als Darlehen an die Reichsanstalt gegeben. Auf der einen Seite Milliarden

für eine kleine Schicht der Bevölkerung, auf der anderen Seite nur 400 Millionen Reichsmark für Millionen von Arbeitern in höchster Winternot.

Zu dem, was der Arbeitslosen an Unterstützung ausreicht, müssen diese einen großen Teil in Form von Beiträgen aus ihrem verdienten Lohn besteuern. Was die Unternehmer besteuern, ist doch eigentlich auch nur Lohnanteil der Arbeiterschaft, denn die Löhne in Deutschland sind gegenüber vielen anderen Ländern äußerst niedrig. Hauptächlich aber der Lohn der Ziegler ist in den Gebieten, wo die Wandersiegler im Sommer arbeiten, noch äußerst gering. Von Saisonarbeiterlöhnen kann da nicht gesprochen werden, trotzdem die Saisonziegeleiarbeiter beim Bezug der Arbeitslohenunterstützung unter die Fürsorge für berufstätig Arbeitslose mit ihren gegenüber der Arbeitslohenversicherung erschwerten Bestimmungen gefallen sind.

Es betragen die Spitzenlöhne in den hauptsächlichsten Wandergebieten der Lipperen Ziegler in der 1. Ortslohnklasse für

Table with 4 columns: Region, Ziegelei-Vertriebsfabrik, Angelernter Ziegeleiarb., Ziegelei-Arbeiterin. Rows include Rheinland, Westfalen, Unterelbe-Stade, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Hannover, Minden/Lippe, Utmars, Halberstadt/Nordhorr, Magdeburg.

Ein großer Teil der Lipper Ziegler muß mit diesen Löhnen, die nur ungefähr 26-35 Wochen lang verdient werden, das ganze Jahr auskommen und dazu zweierlei Haushalte führen. Wenn auch ein Teil durch Ackerarbeit etwas mehr verdient, so ist dieser Ueberschuss begrenzt und der Schwere der Arbeit in den Ziegeleien durchaus nicht angemessen. Meist sind die Ackerbauarbeiten in einigen Jahren am Ende ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit angelangt und können dann nur noch im Stundelohn arbeiten.

Der Unternehmerfödling des „Volksanzeigers“ sollte dazu gezwungen werden können, einmal nur eine Kampagne als Ziegler für obige Löhne zu arbeiten und dann damit auch für die übrige Zeit im Winter haushalten zu müssen. Den Bezug der Arbeitslohenunterstützung würde ihm jeder gönnen. Ob er dann noch so viel Geld hätte, um Tag für Tag die Gasthäuser füllen zu helfen?

Aber es schadet ja bei der bürgerlichen Presse nicht viel, wenn Verdächtigungen und Verleumdungen ganzer Teile der Bevölkerung darin veröffentlicht werden.

Man sieht aber, daß der Eugenberg-Blätter kein Mittel zu schlecht ist, wenn es nur einem Zweck, und mag er noch so schlecht sein, diene.

Dabei sind dem Notizenredakteur des „Volksanzeigers“ verschiedene Widersprüche unterlaufen. Einmal kommen die Wandersiegler im Spätherbst zurück, dann haben sie es wieder furchtbar eilig, um recht früh wieder in die Heimat zu kommen. Dann zieht er spätstens Mitte März in die Fremde, und weiter unten will kein Mensch mehr vor April-Mai in die Fremde ziehen und dort mehr.

Dem Teil der Arbeiter, der solche Eugenberg-Blätter noch mit Geldmitteln durch Abonnement unterstützt, ist nicht mehr zu helfen.

„Stempel“-Paradies Lippe-Dehmold.

Dem „Berliner Volksanzeiger“ wurde folgende Berichtigung überliefert:

Unter obiger Ueberschrift brachten Sie in Nr. 309 vom 3. Juli 1929, Abendausgabe, Ihrer geschätzten Zeitung einen Artikel, welcher sich mit der Arbeitslohenunterstützung der Wandersiegler aus Lippe beschäftigt.

Der Artikel veranlaßt uns zu nachstehender Erwiderung: 1. Falsch ist die Behauptung, die Mehrzahl der Arbeiter des Landes Lippe seien Wandersiegler.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1925 eracht sich eine Zahl von 7600 Wandersiegler. Die Zahl der Arbeiter in der lippeischen Industrie war zu dieser Zeit 14487.

Die Zahl der in Lippe beschäftigten Arbeitnehmer in Industrie, Handel, Verkehr, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft betrug rund 41000.

2. Falsch ist die Behauptung, „der größte Teil der Ziegler habe ein kleines Häuschen, mit ein paar Morgen Land.“ Ohne genaue Zahlenangaben behaupten wir demgegenüber, daß nicht 1/3 der Ziegler ein eigenes Häuschen besitzt, geschweige denn noch ein paar Morgen Land.

3. Falsch ist Ihre Behauptung, daß heute in Zeiten der sozialen Arbeitslohenunterstützung ungefähr 15000 Ziegler nebenbei im Winter stempeln und vor Langeweile die Wirtschaften auf-füllen.

Da nach amtlicher Feststellung 1925 nur noch 7600 Ziegler vorhanden waren, diese Zahl aber gegenwärtig noch geringer sein dürfte, ist eine derartige Behauptung eine maßlose Uebertreibung und Verleumdung der Deffentlichkeit.

4. Falsch ist die Behauptung, daß die Ziegler im Winter auf Nebenarbeiten, wie Holzfällen, Steinedrehen, Wegebauten usw. preisen.

Eine derartige Behauptung stellt eine unabwehrliche Anschuldigung des lippeischen Zieglerstandes dar, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. Soweit derartige Arbeiten in den Wintermonaten zu verrichten sind, werden sie selbstverständlich auch heute noch gern und freudig von den Ziegler übernommen. Jedoch sind die Arbeitsmöglichkeiten gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich beschränkt.

Was die Arbeit in den Forsten anbelangt, so haben wir in Lippe nach einer Statistik, die 1928 auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Lemgo gezeigt wurde, folgende Forstflächen:

Table with 2 columns: Forsttyp, Fläche in Hektar. Rows: Staatsforst (15700), Gemeindeforsten (3000), Ribekommuniforsten (3250), Privatforsten (16200), Zusammen (38000).

Wenn man berücksichtigt, daß der Staat (ebenso) nach der Statistik der landwirtschaftlichen Ausstellung 1928 in der 6 bis 8 Wochen dauernden Dauerperiode im Durchschnitt 129 Arbeiter beschäftigt, so würden nach dieser Berechnung rund 970 Personen vorübergehend in der Forst Beschäftigung finden können. Da bis jetzt von den Forstbesitzern nicht über Arbeitermangel geklagt werden kann, so ist doch wohl sicher anzunehmen, daß die erforderlichen Arbeiter zur Verfügung ständen haben. Ja, aus eigener Erfahrung können wir behaupten, und die Forstbesitzer werden es bestätigen, daß sich für diese Arbeiten mehr Arbeiter melden, als benötigt werden. Eine weitere Bestätigung dieser Behauptung haben wir in der Tatsache, daß sich für die Kampagnenarbeit in der Winterzeit sogar mehr als die doppelte Anzahl der benötigten Arbeitskräfte um die zu vergebende Arbeit bemüht haben. Der Herr Berichterstatter kann sich von der Richtigkeit dieser Behauptung im Herbst bei der Vollerhebung überzeugen. Also, nicht der Drang zum „Stempeln“, sondern der Wille zur Arbeit kommt dadurch drastisch zum Ausdruck.

Was die übrigen Schilderungen des angezogenen Artikels sonst noch belegen, beweist nur die Tatsache, daß der Artikel-schreiber weder das Land Lippe noch die Lage der Ziegelei-

arbeiter wirklich kennt. Wie falsch er berichtet hat, möge aus nachstehender Erklärung des lippeischen Landesparlamentes vom Wille Juni d. J. entnommen werden. Das Landesparlament hat an den Reichsarbeitsminister folgendes Schreiben gerichtet.

„Zu der beabsichtigten Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlauben wir uns, auf die unergewöhnliche Bedeutung der lippeischen Saisonarbeiterfrage erneut hinzuweisen und zu bitten, bei der eol. neuen Regelung auf die besondere Ausnahmestellung der lippeischen Wanderarbeiter genügend Rücksicht zu nehmen. Es ist u. U. wohl angängig, die lippeischen Wanderarbeiter in die allgemeine Kategorie der Saisonarbeiter ohne weiteres einzureihen. Wir haben verschiedentlich Gelegenheit gehabt, den Herrn Reichsminister sowie den Herrn Reichsarbeitsminister auf das schwierige Problem der lippeischen Wanderarbeiter hinzuweisen. In diesen unseren Ausfüh-rungen ist immer mit besonderem Nachdruck betont, daß der lippeische Wanderarbeiter kein Saisonarbeiter im eigentlichen Sinne ist, sondern stets darauf angewiesen war, in den Wintermonaten stillarbeit zu leisten. Diese Arbeitsmöglichkeit ist bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen außerordentlich beschränkt. Sowohl Industrie, Gewerbe, wie Land- und Forstwirtschaft haben infolge der Rationalisierung, der immer fortgeschreitenden Technisierung, sowie auch infolge der allgemeinen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse geringe Aufnahmefähigkeit. Der lippeische Wanderarbeiter ist deshalb gar nicht in der Lage, die in früherer Zeit ohne weiteres zur Verfügung stehende und zur Schaffung der notwendigen Substanzmittel erforderliche Arbeit zu leisten. Seine während bestimmter Monate nicht gewollte Arbeitslosigkeit ist deshalb keine berufsmäßige, sondern eine konjunkturelle. Wir müssen uns aus diesen Gründen entschieden dagegen aussprechen, die Saisonarbeiter allgemein aus der Versicherung herauszunehmen, da diese Maßnahme zu einer schweren Schädigung und Ungerechtigkeit unserer lippeischen Wanderarbeitern gegenüber führen würde. Die Forderung des Gesetzes muß sich u. U. darauf beschränken, entstandene Auswüchse zu beseitigen, muß auf der anderen Seite jedoch dort, wo Arbeitswillie und Arbeitsnotwendigkeit vorhanden, aber keine Arbeitsmöglichkeit gegeben ist, dem Sinne des Gesetzes entsprechend Versicherungsschutz für tatsächlich unverduldete Arbeitslosigkeit bieten. Wir rechnen deshalb nochmals die dringende Bitte aus, den besonderen Verhältnissen der lippeischen Wanderarbeiter bei der Forderung des Gesetzes die notwendige und gebührende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.“

Der unvoreingenommene Leser mag aus dieser Erwiderung und auslichen Verlautbarung entnehmen, daß die Verhältnisse der lippeischen Wandersiegler und ihre Unterstützung in den Wintermonaten wesentlich andere sind, als wie der Verfasser in seinem Bericht vom 3. Juli zum Ausdruck gebracht hat. Da sie auf völlig falscher Voraussetzung beruhen, bedauern wir außerordentlich die Veröffentlichung, denn sie stellt eine Verleumdung weiter Bevölkerungsteilen gegen den lippeischen Zieglerstand dar, der schwer um seine Existenz zu ringen hat, und wuß deshalb in aller Deffentlichkeit auf das entschiedente zurückgewiesen werden.

Fabrikarbeiter-Verband, Zahlstelle Detmold. gen. Aug. Linne, W. d. L.

Konferenz der oberländischen Ziegeleiarbeiter.

Am Sonntag, dem 2. Juni, fand in Wintendorf eine Konferenz der oberländischen Ziegeleiarbeiter statt. Vertreten waren die Orte Lohrsheim, Tanna, Wintendorf und Dösch; Wintendorf war nicht anwesend.

Im Namen des Fabrikarbeiterverbandes begrüßte Kollege Schöberlein die Teilnehmer und bedauerte, daß nicht alle Kollegen erschienen wären. In seinem Referat betonte Genosse Schöberlein dann nochmals, daß oftmals bei den Kollegen alles andere vorgehe als Verbandsangelegenheiten und in letzter Linie an die Hauptbede, an die wirtschaftliche Lage und deren Verbesserung gedacht wurde. Und doch, nur durch eine starke und geschlossene Gewerkschaftsorganisation könnten die Verhältnisse der oberländischen Ziegeleiarbeiter gebessert werden. In seinen weiteren Ausführungen ging Genosse Schöberlein näher auf das Vertriebswesen und dessen wichtigste Bestimmungen ein. Klaffende Lücken besonders in der Frage der Entschädigung bei Lohnausfall. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, bei etwaigen Vertriebsstörungen (sei es durch Ackerbruch, Wellenbruch oder fehlende Riemeln) und auch anderen Störungen, die ausfallende Arbeitsstunden zu entschädigen oder für andere Arbeit zu sorgen. Strikte müsse auch bei Ueberstunden und Sonntagarbeit auf Bezahlungen des tariflichen Zuschlages gedrungen werden. An Urlaub habe den Ziegeleiarbeitern zu: im ersten Jahre 2 Tage, im zweiten 3 und im dritten 4 Tage usw. Manches sei für die Arbeiter erreicht worden; vieles könne noch erreicht werden, wenn die Kollegen mehr gewerkschaftlichen Rückhalt hätten und sich mehr um ihre Lage kümmerten. Darum der Appell an die oberländischen Ziegeleiarbeiter: Giein in den keramischen Bund, Abtl. des Fabrikarbeiter-Verbandes! Die nächste Konferenz findet in Tanna statt, möge sich dahin die Mitgliederzahl des Verbandes sich wesentlich vergrößert haben.

Die Grobhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine 1928.

Der 35. Jahresbericht der Grobhandels-Gesellschaft liegt vor. Die Umsatzerhöhung betrug gegenüber dem Vorjahre 1912 100% der Umsatz an Erzeugnissen eigener Produktion 65,60 Pro; Der Gesamtumsatz erhöhte sich von 373.041.885 Reichsmark auf 444.71.664 RM im Jahre 1928. Das bedeutet einen Tagesumsatz von rund 1,5 Millionen Reichsmark. Von den Umläufen entfielen auf die Handelsabteilungen 39.651.157 RM, auf die Produktionsbetriebe 104.720.506 RM. Die Produktionsbetriebe wurden in der Berichtsjahre planmäßig erweitert und ausgebaut. Bis auf die Württemberg in Süddeutschland und die Konfektion in Osnabrück, wo zeitweilig Kurzarbeit eingeführt werden mußte, waren sämtliche Betriebe während des ganzen Jahres voll beschäftigt.

In Betracht kommen folgende Eigenbetriebe der GGG: Nibbe Magdeburg, Feigwarenfabrik Meica-Gröba, Reichwarenfabrik in Utenburg, Altona und Glinshorn, Nibbwarenfabrik Altona, Kaffee- und Schokoladenfabrik Hamburg, Walfischfabrik Chemnitz, Gemüse- und Konservenfabrik Stendal, Ransaut Osterholz, Nahrungsmittel-fabrik Magdeburg, Meistrichfabrik Chemnitz, Rigarenfabrik Hamburg, Dodeheim, Frankenberg, Ostrungen, Allgäuheim und Groben-Linden, Rigarenfabrik Altona, Nahrungsmittel-fabrik Hamburg und Burgheim, Kantabakfabrik Nordhagen, Seifenfabrik in Meica-Gröba und Düsseldorf, Chemisch-technische Fabrik Meica-Gröba, Rindfleischfabrik Meica-Gröba und Lauenburg, Wurstfabrik Eichenberg, Holzindustrie Dortmund, Sägewerk und Säbenfabrik Meica-Gröba, Weberei und Konfektion Osnabrück, Weberei Gropshausen, Konfektion Chemnitz, Kleiderfabrik Seiffenriedersdorf, Süddeutsches Bekleidungs-werk Dresden, Doyer & Lovo, Kommanditgesellschaft, Waagen (Allgäu).

Die Zahl der Einkaufsvereinigungen betrug unverändert 36. Die Lagerorganisation umfaßt insgesamt 16 Lager. Die Eigenbetriebe der Expedition wurden insgesamt auf 33 Kühlwagen ergänzt. Die Vertriebsleistung wurde in der bisherigen Weise gestiegt. Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen liegt nun 1334 auf 7372, davon waren im Handelsjahr 1927, in der Eigenproduktion 5745 beschäftigt. An Gehältern und Löhnen

Die Schulden.

Stimme von W. H. O. A.

Die schmale, links und rechts von hohen Backsteinmauern abgegrenzte Straße lag ausnahmsweise trocken, da und dampfte in der Frühlingssonne. Das war zu dieser Zeit nur selten der Fall, wenn es war eine Privatstraße des reichen Fabrikbesizers Hüllinger, der die Straße selber wenig benutzte und sich daher auch wenig um ihren Zustand kümmerte. Um so mehr aber wurde sie von den Arbeitern benutzt, die nur diesen einen Weg benutzen konnten, um von der Fabrikkolonie zur Arbeitsstätte zu gelangen. Die gefaltete die Straße war schlecht. Aber so schlecht wie die Straße, war auch die Luft. Ein beiderseitiger Geruch entströmte der Straße. Gas- und Schwefelbunf verbreiteten sich über die Straße aus und legten sich schwer auf die Brust der meist bleichsüchtigen Menschen, die tagaus, tagein hier zu gehen hatten. Und zu diesen Menschen gehörte auch Winterhut, ein von Krankheit und Sorgen geplagter Mensch, der sein ganzes Leben, so kurz es auch noch war, seine ganze Gesundheit dem reichen Hüllinger und dessen Reichtum geopfert hatte. Winterhut war lungenkrank. Seine Frau lag schon monatelang an Gallensteinleiden darnieder, und sein einziger noch funktionierender Sohn war in der Lehre, im Begriff, das Schicksal seines Vaters zu teilen. Auch er wurde Glasmacher, obwohl er sehr gut wusste, daß es ein im Sterben liegender Beruf war. Hier hieß es: Die Not entscheidet. Er mußte dulden, obwohl er es nicht gern tat. Und die Not war groß bei Winterhuts. Da war zunächst der Apotheker, der nicht mehr warten wollte und seine Forderungen geltend machte. Dann war der Arzt da, der auch seinen Tribut forderte. Und schließlich hatten auch die Verforgung der Familie mit Kleidung und Schuhwerk größere Schulden verursacht, denn die Einnahmen Winterhuts reichten kaum noch aus, die notwendigen und für kranke Menschen doppelt notwendigen Lebensmittel zu bezahlen. Da blieb eben kein anderer Ausweg mehr, so dachte er, als ein Weg zur Fabrik, wo Hüllinger sein Büro hatte, und den er nun antat in der Hoffnung, von Hüllinger Hilfe zu bekommen. Der tante helfen, denn er war reich. Er entsann sich, wie oft ihn Hüllinger seines Fleißes wegen früher gelobt hatte. Er hatte immer in dessen besonderer Gunst gestanden und wie oft schon hatte er ihm gesagt:

Winterhut, wenn Sie etwas benötigen, sagen Sie es mir.“ Freilich, das war nun schon eine Zeitlang her; er selbst hatte damals ja noch gehofft, wieder an die Arbeit zu kommen. Daran war nichts mehr geworden. Er trug bei diesen Gedanken, obwohl es Sonntag und warm war, schlaue den Nachdenken höher und wandte den Gedanken weiter. Hüllinger würde bestimmt helfen, er war seiner Sache so sicher, daß er jeden Gedanken, der daran zweifelte, gewaltig verdammt. Ein Mann wie Hüllinger, der gebildet war, war ein Ehrenmann. Was so einer verweigert, das hielt er. Der würde doch sein Wort nicht brechen. Ein Lächeln huschte sogar über sein verblasstes Gesicht, und ganz willkürlich tastete er an die Brusttasche, in der er die vielen Rechnungen und Mahnungen verbergen hielt.

Winterhut hatte in der Tat treu und brav gedient, und auch Hüllinger hatte ihm versprochen, helfen zu wollen, wenn er in Not geriet. Er dachte es auch, denn dreißig Jahre hatte er gearbeitet für Hüllinger, genau so wie sein Vater es getan, der einer Schwindsucht zum Opfer fiel. Auch sein Großvater war daran gestorben, der ebenfalls Glasmacher gewesen war.

Er dachte Winterhut noch einmal seinen Kopf in die Höhe. Seine gebuckte Gestalt reckte sich. Seine Augen schienen zu strahlen vor Freude, daß er diesen Gedanken in höchster Not gehabt hatte. Seine Schritte wurden fester und lebhafter, als er das Partierhaus betreten und über den weiten Platz des Betriebes gehen durfte, wo die noch arbeitsfähigen Arbeiter — stark und ruppbedeckt — ihrer Arbeit nachgingen. Wie oft war er diesen Weg gegangen. Er kannte jeden Arbeiter, jede Arbeit, die es zu verrichten gab. Er wäre auch gern dazwischen gewesen, mitten unter diesen geplagten und mühsollen Arbeit leistenden Kollegen von ehemals, wenn er es nur gekonnt hätte. Einige Betriebsangehörige, Meister und Arbeiter grüßten ihn, mit freundlichen und gingen vorüber. Zeit zum Sprechen gab es hier nicht, das wußte er. Jeder hatte seine Pflichten. Mit sehnsüchtigen Blicken schaute er vom weiten in eine der Wannen. Dort saßen die Affordarbeiter geschäftig hin und her. Ein wildes Gackeln und Jaagen um den Hühner Prot, erklang sich Winterhut ein. Und der Dank, wenn man nicht mehr kann — was kommt hinterher? Und sonderbar, jetzt wurde er plötzlich un-

sicher. Sein Herz begann schneller zu schlagen. Er wurde aufgeregter, je näher er dem Büro Hüllingers kam. Und ehe er es sich verfaß, stand er vor dem Schalter, wartete ängstlich eine Weile und raffte dann seinen Mantel zusammen. Er schellte. Ein junger Mann erschien, lächelte freundlich und fragte ihn nach seinen Wünschen.

„Ich bitte, den Direktor zu sprechen.“ sprach er, aber es kam nur Schüchtern über seine Lippen. Damit war die Sache noch nicht abgetan.

„In welcher Angelegenheit?“ fragte wieder der Bürolehrling, der seine Pflicht erfüllte. Da wußte er nichts zu sagen. Eine Weile überlegte er wurde ärgerlich und grob, und: „Geht's Ihnen auch was an, ich will den Direktor sprechen, weiter nichts.“ schrie er den Burschen an, der vor Schreck das Fenster zupfing und sich entfernte. Da bereute er schon seine Grobheit. Wenn er nun gar nicht gemeldet, zugelassen wurde — zum Teufel auch, daß immer die Nerven durchgingen. Das war

Der Restant.

Kein gutes Mitglied dem Verband ist der Restant, der mit dem Beitrag wiederholt restiert und so die Schuldnerliste des Kassierers ziert. Wenn dann die Schuld zum blanken Taler kommt, ist es so schwer, sie zu begleichen. Der eine zahlt und schimpft und ist auf wen ergrimmt, der andre aber läßt sich streichen. So ist's verfehrt! Wer seinen Beitrag wöchentlich beleiht, erkennt, daß leichter es dafür schon reicht. Der Obolus, den der Verband begehrt, ist nur ein winzig kleiner Teil von dem, was der Verband dem Mitglied hat erstritten. Zu nehmen ist zwar angenehm, jedoch zu geben: „Darf ich bitten?“ Am Neuz-Erfolg gemessen, ist der Beitrag klein, ist nur der Dank, den dem Verband du schuldest, damit er Mittel hat, wenn Unrecht du erduldest, dein mächtiger Verteidiger zu sein. Auf klingende Erlöse willst du nicht verzichten, auf Recht und Schutz bezaleichen nicht. Befolge drum des Mitglieds erste Pflicht: den Beitrag pünktlich zu entrichten! Denn keine Ehre sich und dem Verband schaft der Restant!

Victor Rafinowski.

früher nicht gewesen. Nur solange er krank war, und immer wurde es noch schlimmer. Und die Schulden? Was würde aus diesen Schulden, die ihm nicht eine Stunde mehr in Ruhe ließen? Fast hätte er weinen müssen. Da öffnete sich wieder das kleine Fenster. Ein älterer Angestellter kam zum Vorschein und wieder wurde er gefragt. Dem armen Winterhut drehte sich das Herz im Leibe um vor Scham, als Bettler hier nun stehen zu müssen, anderen legen zu müssen, daß er eine Bitte an den Direktor habe, eine große Bitte, Schulden habe und seinen wenigen Geld im Hause. Zehn Minuten später sah er den Direktor gegenüber. Er war ein wenig ruhiger geworden, denn der Direktor machte ein gültiges Gesicht und schien in bester Laune. Dann kam die Unterredung.

„Na, Winterhut, was haben Sie auf dem Herzen.“ sprach dieser. Die Stimme des Direktors klang weich und artig. Er lehnte sich bei diesen Worten nach hinten in den Sessel und rauchte behaglich seine Zigarre. Winterhut wollte sprechen, aber seine Seele war wie zugefesselt. So hästelte er nur und konnte das rechte Wort nicht finden, obwohl er sich alles vorher schon zurechtgelegt hatte. Er fühlte sich hilflos. Seine Sinne wurden verwirrt. Er blickte sich um, aber er sah nur Linie, Papier, Federn, Stifte, Bücher. Er sah den Direktor an, er war nur verwirrt, wie eine Rebellwand im Gebirge zu sehen. Und alles begann zu tanzen, sich zu drehen, immer im Kreise herum, rechts, links, wieder rechts. Ein Schwindel erfaßte ihn. Sein Herz klopfte zum Zerplatzen laut. Da senkte er den Blick zu Boden. Aber auch da tanzte alles, was er sah, im Kreise. Der

Türpfedel, der Leppich, kleine Papierfetzen. Und je mehr er sich umfaß, je schneller wirbelte alles um ihn herum. Im wilden Tanz. Und dennoch quälten ihn alle die Sorgen. Er dachte an die Gläubiger, die auf Zahlung drängten. Er sah auf seine Brusttasche, wo die Papiere ruhten. Er älterte und wurde ängstlich. Da hörte er die Stimme des Direktors wie aus weiter Ferne an sein Ohr klingen.

„Sie sind immer tüchtig gewesen, Winterhut, ich weiß es. Sagen Sie ruhig, was Sie wünschen, ich helfe Ihnen, so gut ich kann.“

„Kann wollte Winterhut sprechen, denn die Worte des Direktors sprachen ihm Mut zu. Aber noch überlegte er, was er wohl sagen könnte, dann öffnete er den Mund, und gerade in diesem Augenblick fiel ihm wieder der Direktor ins Wort:

„Kommen Sie ihres Jungen wegen?“ sprach er, und es, als wäre er deshalb gekommen, fuhr der Direktor fort: „Seien Sie unbesorgt, Winterhut, sobald er etwas leisten kann, soll er Beside werden, sind Sie zufrieden?“

Das aber kam für Winterhut ganz unerwartet. Daraus hatte er gar nicht gedacht. Aber wenn der Junge Beside wurde, verlor er viel mehr Lohn, und wie leicht konnte er dem Direktor das Geld wieder zurückgeben. Jetzt wurde er endlich einer Sache sicher. Wie ein Stein fiel ihm der Druck vom Herzen, den er gefühlt hatte, solange er dem reichen Hüllinger gegenüberlag. Jetzt war die Angst und freudigen Augen sprang er vom Stuhl und drückte dem gütigen Direktor beide Hände. Er wurde klarer im Kopf, zugleich mußte der Herrnte vor Freude nicht, was er sagen sollte.

„Erliebe, enttand im Büro. Glücklich strahlte das Gesicht des Kranken. Die Uhr an der Wand tickte und gab dem Augenblick einen feierlichen Impuls. Der Direktor lächelte. Er freute sich, einem Menschen in höchster Not geholfen zu haben, so wenigstens empfand es Winterhut, der immer noch schwieg und zu Boden schaute. Da fiel ihm allmählich ein, daß er das Geld noch nicht hatte. Und ärgend kam es nun über seine Lippen: „Ich danke, Herr Direktor, ich danke recht schön, aber eigentlich komme ich wegen einer anderen Sache.“

Da er zu Boden blickte, sah er nicht, wie sich das Gesicht des Direktors verfinsterte.

„Vorschub hätte ich gern gehabt, denn Sie wissen ja, ich bin krank, meine Frau ist krank, und der Junge, wenn er mich verdient, dann können Sie es ja wieder in Abzug bringen“, fuhr er leise sprechend fort.

„Wieviel?“ fragte der Direktor, soll es sein. Zehn, fünfzehn, zwanzig...? Hierbei nahm sein Gesicht einen strengen Ausdruck an. Es war ihm schicklich unbehaglich. Auch Winterhut spürte ein leises Unbehagen. Er wurde wieder unsicher. Zweifelte. Nur ärgend zog er die Rechnungen hervor und legte sie auf den Schreibtisch des Direktors.

„Hundertachtzig Mark sind es, die ich zahlen müßte. Ich hoffe aber“

„Hundertachtzig Mark!“ Hüllinger fiel ihm ins Wort, sprang auf und stand nun wie versteinert da, starrte wie entgeistert zum Fenster hinaus und schweig.

Da auch Winterhut vor Angst schwieg, ward es wieder still im Büro. Aus dem Nebenzimmer des Bürohauzes drang das Klappern der Maschinen. Von der Straße herein das Gupen der Autos. Das Ticken der Uhr wurde zu einem unglückseligen Zeichen für das Ohr des Kranken, der sich nun ein- sam und von allen Menschen verlassen vorkam. Der nun wieder wußte, wie sehr er sich verlassen hatte. Ein Hustenanfall überwältigte ihn. Ein Bürogehilfe führte ihn wieder ins Freie, und hüftend erreichte er das Portierhaus. Er sah nicht mehr, wie seine Kollegen ihn grüßten, er hörte nicht mehr das Rauschen der Ventilatoren in den dunklen Gängen. Kein Surren der Motoren mehr. Nur ein Wort tauchte in seinen Ohren, das letzte, das Hüllinger ihm gesagt hatte:

„Es geht nicht, Winterhut, leider, das ist unglück.“ Er wußte gar nicht, daß er die Rechnungen rüßlos wiederhatte, es war ihm auch gleichgültig.

Am anderen Tage aber holte der Junge den Arzt ins Haus. Winterhut lag schwer erkrankt auf seinem erbärmlichen Lager, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Ein Augenblitz leuchte seinem Leben ein Ziel. Und als wir ihn zu Grabe trugen, war der schönste und der größte Kranz auf seinem Grabe ein Kranz des Direktors Hüllingers. Auf weißen Schleifen standen die Worte:

„Für treue Dienste.“

wurden insgesamt 16 147 89 RM ausbezahlt, während die Beiträge zur Sozialversicherung 896 828 RM, an Vermögenszuwächsen 7 537 RM betrugen.

Die Bauartigkeit war wiederum recht reger. Inger der Walschnee- und Zimorienfabrik in Mannheim wurde in Dresden ein neues Lagerhaus errichtet, in Frankfurt (Main) ein Verteilungslager für Fleisch- und Wurstwaren erstellt. In Chemnitz wurde der Bau eines neuen Lagerhauses für Haus- handelsartikel und eines Kontorhauses begonnen, schließlich ein Erweiterungsbau für Textil- und Schuhwaren und das Kolonialwarenlager in Angria genommen. In Hamburg (Penz) ist die Errichtung einer neuen chemisch-technischen Fabrik geplant. In Tübingen wurde der Bau einer modernen Weberei, Harerei und Weiderei begonnen. Die Gewerbe- und Ost- fabrikenfabrik in Stadel wurde durch Erweiterungsbauten vergrößert, ebenso die Holzindustrie in Dortmund und die Wirtschaftsbau des Landbaus in Osterholz.

So zeigt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1928 wiederum von einem erfreulichen Wachstum der Wirtschaftszentrale der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Bestellte Entschleunigungen.

Die Verleger und Händler von Zeitschriften mit Abonnentenversicherung, die sich zu gern ein soziales Wortlehen umhängen, hängen um ihr Geld; denn in weiten Maßstabe will man von diesen Blättern nichts mehr wissen und legt auch der zweifelhafte Versicherungsgeld der Abonnentenversicherung ab. Gewisse Hemmnisse für eine weitere Ausbreitung der Abonnentenversicherung liegen auch im § 26 der Gewerbeordnung. Der Reichstag soll aus den Verlegern und Händlern durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung helfen. Als Veranlassung des Reichsverbandes deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler E. V. werden die Ansuchen betriebliger Unternehmen herabgesetzt. Entschleunigungen, die der Reichsverband im Wortlaut schon im März überbringt, zu lassen. Man kann sich vorstellen, was mit dem Reichstag passiert, der sich weigert, seine Unterwürigkeit zu brechen. Die Reichstagsabstimmung wird aber werden müssen, was sie von solchen bestreiten Entschleunigungen zu halten haben.

Literarisches.

„Kunst der Zeit.“ Die besten Künstler haben einen Verein gegründet, der sich künstlerische nennt. Der Verein gibt eine Zeitschrift heraus: die „Kunst der Zeit“. Der Verein wird für seine Zeitschrift mit nachstehenden Mitteln:

Die Kunst der Vergangenheit war eine Anzeichen für gewisse Menschen, die über Nacht Reichtum und Geld verdienten. Die Kunst der Gegenwart sollte in einer Zeit, wo die proletarischen Massen und Verhältnisse mehr und mehr die künstlerische Kraft an Lebenskraft werden, auch in einer Verbindung mit der Kunst der Vergangenheit und der Gegenwart, die die Kunst der Gegenwart zu einem Reichtum für eine bessere und schönere Zukunft. Schlimmer noch als der Arbeiter ist der Künstler abhängig von der besitzenden Klasse. So ist eine Arbeiterklasse, aber die Kunst seine Arbeit enthalten. Jeder Versuch zur Abkehr von der besitzenden „Ordnung“ wird bestraft mit Nichtachtung seiner Werke, mit Hunger. Und keine Organisation kann ihn gegen die Mächtigsten schützen. Die Arbeiterklasse kann die Freiheit der Kunst und der Künstler retten.

Wir werden ihr den Weg zeigen. Die Künstler werden, falls ihnen die Möglichkeit gegeben wird, unabhängig von den Besitzenden zu schaffen, ihre Zugehörigkeit zu den sozialistischen Massen nicht allein empfinden, sondern nun auch beweisen. Sie werden ihre Plätze in den Reihen des kämpfenden Proletariats einnehmen, welches nur vereint in all seinen Gründen die Welt erobern kann. Zur Erreichung dieses Zieles gründeten wir den Verein: Künstlergenossenschaft, ein gemeinsamer Verein, dessen Überschüsse in Form von Auftragsleistungen besitzenden Kunstler zufließen. Der Verein bietet den Mitgliedern in dem ADGB vereinigten Verbände gegen einen Monatsbeitrag von 60 Pf folgende Gegenstände:

1. Eine monatlich erscheinende Zeitschrift: „Kunst der Zeit“, 24 Seiten stark, Kunstdruck, mit zahlreichen wirklich repräsentativen Abbildungen und entsprechendem Text. Die erste Nummer erscheint am 1. Oktober.
2. Eine Jahressgabe in Form einer handgemalten Original-Graphik von den bedeutendsten Künstlern Deutschlands.
3. Freier Zutritt zu den modernen Kunstausstellungen, die ständig in den Gewerkschaftshäusern veranstaltet werden.
4. Freier Zutritt zu besonderen Kunstausstellungen, bei denen die Künstler selbst über ihre Kunst und über die allgemeine Kunstprobleme sprechen werden. Das uns vorliegende Probeheft ist sehr gut und können interessierten, die dem Bezug der Zeitschrift abtreten wollen, sich jederzeit an nachstehende Adresse wenden: Künstlergenossenschaft, Berlin-Friedrichshagen, (Abonnementpreis pro Monat 60 Pf bei Vorauszahlung von 3 Monaten. Bei Nichtkündigung des Abonnements bis 31. August 1930 Weiterlauf auf ein Jahr.)

Unter dem Titel: „Die Hetze gegen die deutsche Krankenversicherung — offizielles Verbot“ hat Paul Weber, Aachen, im Selbstverlag eine mehr als 200 Seiten umfassende Schrift herausgebracht, in der er schonungslos mit den Kritikern der deutschen Krankenversicherung, in der er mit großem Fleiß sehr viel Material über Wesen, Aufgabenkreis und Basis des Krankenversicherungsgesetzes, um dann zum allerersten Teil die sozialen Angriffe gegen die Krankenkassen sind, Weber erweist auch an, daß gewisse Mängel vorhanden sind; er macht aber Besondere Vorbehalte, denen man noch nicht in allen Punkten zustimmen kann, aber doch zeigen, daß hier ein sachlicher Kritiker an Werke ist. Der Schrift mit den Krankenkassen, Weber kommt in seinem Buch zu dem Schluß, daß „Unzulänglichkeiten in der Krankenversicherung...“ hervortreten in der Sozialversicherung ihre Wurzel nicht im System, sondern einzig und allein in den Verhältnissen haben“. Krieger und Nachfolger haben so schwere soziale und wirtschaftliche Notstände geschaffen, daß manche Volksteile sich dadurch zu einer unberechtigten Ausbeutung der Sozialversicherungen hinziehen lassen, gegen die auch die Krankenkassen zu kämpfen hatten. Das außerordentlich interessante Buch, das bei E. Weber & Co., Aachen, gedruckt wurde, ist eine gute Waffe im Kampf für die deutsche Krankenversicherung; es sei ihm darum eine recht warme Empfehlung verbunden. Zu bestellen beim Verlag Paul Weber, Aachen, Spohlerstr. 3. Preis 3,20 RM, bestellbar 5 RM in Leipzig gebunden.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundes und heiliges Leben. Herausgegeben von der Zeitschrift für gesundes und heiliges Leben. Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 11, Berliner Straße 137. Die Zeitschrift, die in einer Auflage von über einer halben Million erscheint und in der Hauptsache den Versicherten an den Schaltern der Krankenkassen unentgeltlich ausgehändigt wird, dient einer Verbreitung des Wissens zu gesundheitsmäßiger Lebensführung. Es ist eigentlich schade, daß nicht alle Krankenkassenmitglieder diese interessante Zeitschrift erhalten können.

„Gewerkschafts-Archiv.“ Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Karl Zwing, Verlagsgesellschaft, Jena. Preis des Heftes 1,20 RM. Die Zeitschriften nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Verlag in Jena entgegen.

ADGB, Ortsausschuß Berlin, 27. Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Herausgegeben vom Ortsausschuß des ADGB, Berlin S. O. 16, Engelsallee 24/25. Der Geschäftsbericht hat einen Umfang von 174 Seiten und zeigt von einer umfangreichen Tätigkeit bei der erstmaligen Wahl des Mitarbeiters Teilnehmers der Jugend am Gewerkschaftsleben und festgehalten wurde in Berlin geht er trotz aller Wrisnisse mit der freien Gewerkschaftsbewegung weiter. 37 609 Mitglieder waren am Jahresabschluss 1928 vorhanden. Ein größeres Zeichen. Hoffentlich trägt die Arbeit des Ortsausschusses weiter mit dazu bei, die freie Gewerkschaftsbewegung zu stärken.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Th. Leppert, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, O. M. B. H., Berlin S. O. 14, Inselstraße 4. Die empfehlenswerte Schrift erscheint monatlich im Umfang von 64 Seiten und kostet vierteljährlich im Abonnement 3,60 RM. für Organisationsmitglieder 2,85 RM. Bestellungen nehmen der Verlag, die Postanstalten und Verlagshandlungen entgegen.

Beachtet die Zeitschriften des Verlages I. H. W. Dietz Nachf., O. M. B. H., Berlin S. W. 68, Lindenstr. 3.

Dort erscheinen:

„Der Wahrs Jakob.“ Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Preis pro Nummer 40 Pf. Sie erscheint wöchentlich am Sonntag.

„Frauenwelt.“ Das gut redigierte Frauenblatt. Illustriert. Ausgabe A ohne Schnittmusterbogen 70 Pf. Preis von 40 Pf. Ausgabe B mit Schnittmusterbogen zum Preis von 50 Pf. pro Nummer. Erscheint an jedem zweiten Sonntagabend.

„Illustrierte Republikanische Zeitung.“ Kommt wöchentlich heraus und kostet pro Nummer 20 Pf.

Bestellungen der Zeitschriften nehmen alle Postanstalten, die Buchhandlungen und der Verlag entgegen.

Altschrenkenthal (Bayer. Wald).
Wir geben bekannt, daß in Zukunft keine Durchreiseunterstützung mehr gegeben wird, wenn nicht eine von einer Abstelle ausgestellt und mit Stempel verbriefene Arbeitslosenbescheinigung vorgelegt wird.

Staatliche Akademie für Kunstgewerbe, Dresden, Werkstatt für Glasbearbeitung.
Künstlerische Ausbildung für technisch vorgebildete Glasbleiber und Graveure. Studienbeginn: 1. Oktober und 1. März. (102)

Arbeitsmarkt.
Mehrere ledige, tüchtige Glasbleiber auf Parfümerie-Platz und Lindenauer Artikel (Kostergläser und Preisnecessairegläser), die auch einbohren können, und 3 bis 3 ledige, tüchtige Glasmacher auf Dohlglas und kleine Heberfangartikel, sofort gesucht. Angebote zu richten an Theodor Wathe, Bahnhofsstr. 11, Hirschhorn, Glashütte. (100)
Mehrere Altschrenkenthaler und Chemiker für Chemie und Metall sofort gesucht. Angebote an Kurt Gabel, Altschrenkenthaler Str. 15, Post-Grube III (M.-O.). (101)
Zwei ledige Metallschleifer, auf eingerichtet in freischaffener, ruhiger und selbstständiger Arbeiten gewöhnt, suchen Stellung. Geil, Rulshirten unter „F. G.“ an den „Republikanischen Bund“, Charlottenburg, Bräsestr. 25.
Glasmacher sucht Stellung als Presser für Grönzuga und Akkumulatoren oder als Aufreißer. Wohnung erwünscht. Off. an Bahnhofsstr. 11, Hirschhorn, Glashütte.
Kunstglasbleiber, auf einarbeiten für alle Schiffe, Spezialität Meißel, auf ihr bald oder später Stellung. Angebote an Bahnhofsstr. 11, Hirschhorn, Glashütte. Weißwasser (O.-L.). Hirschhorn Str. 45.

Verlag: Hermann Gränzel, Charlottenburg, Bräsestr. 2-5.
Verantwortlich für den Inhalt: Hermann Gränzel, Charlottenburg, Bräsestr. 2-5.
Druck: E. Sauters, Berlin S. O. 26, Elisabethufer 28/29.